

U  
a. 147747

WESTFÄLISCHE ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR VATERLÄNDISCHE  
GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DEM VEREIN FÜR  
GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE WESTFALENS  
DURCH  
KLEMENS HONSELMANN UND JOSEPH PRINZ

118. BAND

1968

REGENSBURG MÜNSTER

# Die spätmittelalterliche Ritterfamilie Vollenspit und ihre Erben die von Galen und von Westhoven

Von Wilhelm Honselmann

Die Familie Vollenspit hat für die Genealogie der von Galen und von Westhoven in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung. Aber das, was man früher darüber geschrieben hat, ist zum Teil irrig. Darum soll in dem vorliegenden Beitrag über den Ausgang des Geschlechtes berichtet werden. Es geht insbesondere um die Erbtöchter, die in die beiden genannten Familien eingeheiratet haben, und um ihre Kinder. Eine vollständige Geschichte der Familie Vollenspit aufzuzeichnen, war nicht beabsichtigt. Sie ist zur Zeit auch nicht möglich, da viele Quellen noch nicht erschlossen sind.

In der Bauerschaft Lerche bei Kamen soll die Burg Vollenspit gelegen haben, an die heute noch eine Flurbezeichnung, das Vollenspits Holz, erinnert<sup>1</sup>. Die Burg wurde vermutlich nach ihrem Erbauer benannt, da Vollenspit als Personennamenname zu deuten ist. Ob es aber ein Ehrenname oder ein Spottname war, muß dahingestellt bleiben. Die beiden ersten Silben des Wortes wurden von den Geschichtsschreibern als Fohlen gedeutet und das Wappen, das in Rot ein weißes (silbernes) galoppierendes Pferd, nach anderen ein springendes Fohlen zeigt, zählt zu den redenden<sup>2</sup>. Ob diese Deutung aber stimmt? Die Schlußsilbe würde dann keinen Sinn ergeben. Die Anfangsilben können ebenso voll (= ganz) oder faul bedeuten, wie auch fühlen, während die Endsilbe die Bedeutung von Spieß (Waffe) oder Hohn haben kann<sup>3</sup>. Der Name kann also als *ganzer* oder *fauler Spieß*, wie auch *voller Hohn* zu deuten sein.

<sup>1</sup> Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreises Unna (1959) S. 381. – F. Buschmann: Geschichte d. Stadt Camen. (WZ 4, 1841, S. 282 f.)

<sup>2</sup> M. v. Spießen: Wappenbuch d. Westf. Adels (1901–1903). – Nach J. D. v. Steinen: Westph. Geschichte 1 (1755) S. 936 u. H. Schwartz: Soester Wappenbuch (1962) S. 62 u. 69 ist es ein silbernes Fohlen.

<sup>3</sup> A. Lasch – C. Borchling: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. 1 (1956) unter voll, volen, vul, vulle, vülen. – C. Schiller – A. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch 5 (1880), wie vor u. 4 (1878) unter spet, spit.

Theodoricus dictus Vullenspit ist der erste bekanntgewordene Namensträger, den das Westfälische Urkundenbuch für 1210 nennt<sup>4</sup>. Sein Verwandter (Sohn?), der Ritter Dietrich Voelenspit steckte nach Levold von Northof (1252?) die Stadt Kamen in Brand<sup>5</sup>. Weiter sei hier nur vermerkt, daß die Vollenspit im 13. und 14. Jahrhundert zu den ersten Ritterfamilien der Grafschaft Mark gezählt wurden. Ob die Burg Vollenspit zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch bestand und im Besitz der Familie war ist ungewiß. Teschenmacher behauptet in seinen Annalen, die Burg sei in der Soester Fehde erobert worden<sup>6</sup>. Diese Behauptung kann aber durch keine zeitgenössische Quelle belegt werden. Die Familie Vollenspit bewohnte damals das Haus Heidemühle auf der Lippe-Insel im Kirchspiel Untrop. Dieses Haus ist in der Soester Fehde von den Soestern erobert worden. J. Hansen bringt in seiner Veröffentlichung über die Soester Fehde nur Nachrichten, die Haus Heidemühle betreffen, während die Burg Vollenspit nicht erwähnt wird<sup>7</sup>. Arnd Vollenspit übergab 1449 dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers eine Rechnung über seine Unkosten, die ihm durch den zeitweiligen Verlust des Hauses Heidemühle im Mai 1445 und seine vierjährige Gefangenschaft in Soest erwachsen waren. Bei den Kämpfen verlor Arnds Bruder, Sander Vollenspit, drei Pferde<sup>8</sup>. Sander und Arnd waren vermutlich Söhne des Rolef Vollenspit und dessen Frau Katharina<sup>9</sup>. Hier soll uns nur Arnd und seine Familie beschäftigen, da Sander kinderlos und offenbar auch unverheiratet vor 1485 starb.

#### Arnd Vollenspit

Arnd Vollenspit war Besitzer von Heidemühle, wie aus der Forderung an den Erzbischof von Köln hervorgeht. Er heiratete vor 1457 Anna von Schnellenberg, die Angehörige eines alten sauerländischen Geschlechtes. Anna, die Witwe des Johann von Schnellenberg, und ihre Kinder Johann und

<sup>4</sup> WUB 7 (1908) Urk. 72. In den zahlreichen Urkunden des 13. Jahrh. in denen Angehörige der Familie vorkommen, überwiegt die Namensform Vullenspit oder Volenspit.

<sup>5</sup> Levold von Northof: Die Chronik der Grafen von der Mark. Übersetzt u. erläutert von H. Flebbe (1955) S. 89. – Die Jahreszahl nach BKD Kr. Unna, (Vgl. Anm. 1) S. 38.

<sup>6</sup> W. Teschenmacher: Annales Cliviae, Juliae, Montiae, Marchiae, Ravensbergiae antiquae et modernae (Arnheim 1638) S. 270. – Er setzt die Eroberung des Castrum Voellenspit in das Jahr 1446.

<sup>7</sup> J. Hansen: Rheinland u. Westfalen im 15. Jahrhundert. 1: Die Soester Fehde (1888) S. 83<sup>a</sup>, 143 f., 147 f., 425.

<sup>8</sup> Ebd. S. 143 f.

<sup>9</sup> A. Fabne: Geschichte d. westf. Geschlechter (1858) S. 308 f. erwähnt für 1410 eine Urkunde, in der neben Rolef Vollenspit auch Katharina seine Frau und die Kinder Arnd, Heilke u. Lutgart genannt werden. 1412 werden die Kinder Sander, Heilke, Lutgart u. Aleke, und 1425 die Kinder Sander, Arnd, Lutgart, Hilleke, Aleke, Katrin, Heileke u. Figeke verzeichnet. Ob der Arnd von 1410 jung gestorben war und ein nachgeborener Sohn den Namen des gest. älteren Bruders erhielt?

Katharina bekennen auf Ostern 1457 (17. April), daß sie ihrem Verwandten Hermann von Oele zu Bilstein 300 rheinische Gulden schuldig sind, die sie ihrem Schwiegersohn und Schwager Arnd Vollenspit als Brautschatz für ihre Tochter und Schwester Anna gezahlt haben<sup>10</sup>. Um diese Zeit erwarb Arnd von der Familie von Neheim das Haus Nieder-Rödinghausen bei Menden, ein Lehen der Edelherrn von Grafschaft<sup>11</sup>. Vermutlich wohnte er zeitweilig dort, denn 1466 und 1479 ist *Arnoldus Volenspeyt*, *armiger*, einer der Gastgeber des Mendener Kaland, die ihre Mitbrüder bei der herbstlichen Feier der Bruderschaft bewirteten<sup>12</sup>. Arnd starb vor 1485, wahrscheinlich an einem 6. Sept., da man im Kloster Kentrup an diesem Tage des Arnold Vollenspit gedachte, der in der Klosterkirche begraben war<sup>13</sup>. Rolef und Dietrich Vollenspit bestätigten am 16. Jan. 1485 dem Kloster Kentrup, daß ihr verstorbener Vater Arnd Vollenspit eine Memorienstiftung gemacht habe<sup>14</sup>. Arnds Witwe trat selbst in das Zisterzienserinnen-Kloster Kentrup ein, und am 6. Nov. 1488 verpflichteten sich die Söhne Rolef und Dietrich, die Leibzucht der Mutter an das Kloster zu zahlen<sup>15</sup>. Sie starb vor 1509, vermutlich an einem 9. Mai, da man an diesem Tag im Kloster für Anna Vollenspit, *devota, donata, quondam vidua* betete<sup>16</sup>. Aus der Ehe waren zwei Söhne und zwei Töchter hervorgegangen, Rolef, Dietrich, Ursula und Elisabeth<sup>17</sup>. Rolef wurde der Haupterbe, über ihn soll unten berichtet werden.

<sup>10</sup> Archiv Herdringen, Rep. IV, Fach 3, Nr. 25. – Als am 24. Juni 1463 Lyse von Schnellenberg, die Schwester Annas, mit ihrem Mann Johann Barck vor dem Gericht Attendorn, dem Bruder Johann von Schnellenberg über den Brautschatz quittierten war unter den Zeugen auch Arndt Vollenspeyt (H. O. Swien tek: Urkundenregesten des Hauses Ahausen in Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe, 34. Folge, 1959, S. 23.) – Diese Regesten bringen weiteres Material z. Geschichte d. Familie von Schnellenberg.

<sup>11</sup> Lt Angabe des Vollenspit von Westhoven in einem Brief vom 20. Febr. 1573 an den kurf. Rat Daem Wolff von Metternich in Bonn. (Arch. Rödinghausen II, B 3, 115.)

<sup>12</sup> F. Schmidt: Der Kaland zu Menden (WZ 85 II, 1928) S. 82 u. 84.

<sup>13</sup> Staatsarch. Münster Msc. 6126 b, Nekrolog d. Klosters Kentrup.

<sup>14</sup> Ebd. Kentrup, Urk. 314.

<sup>15</sup> Ebd. Urk. 319.

<sup>16</sup> Msc. 6126 b. – Der Nekrolog nennt für das 14. u. 15. Jahrh. eine Anzahl von Mitgliedern der Familie Vollenspit. So Rodolph am 18. Mai; Rodolphus 10. Aug., Sophia 3. Sept., Petronilla 7. Okt., Gosta 17. Okt., Otburgis u. Bertratis 29. Okt., Gosta 12. Dez. – Ein Kentruper Nekrolog d. 14. Jahrh. ist im Archiv f. d. Geschichte d. Niederrheins, 6 (1867), S. 102–110 veröffentlicht. Er verzeichnet den Gedenktag für Rodolphus zum 9. Aug., Mettildis 1. Sept., Petronilla 7. Okt., Bertratis 29. Okt. – Nach Anna Vollenspit und ihrer Tochter Ursula finden sich keine Familienmitglieder mehr im Nekrolog.

<sup>17</sup> Nach J. D. v. Steinen: Westph. Gesch. 2, S. 923 soll Konrad v. Boenen zu Oberfelde in 2. Ehe mit einer Vollenspit verheiratet gewesen sein. Nach den Stammtafeln d. althessischen Ritterschaft, hrsg. v. R. v. Buttlar-Elberberg (1888) Tafel v. d. Malsburg 1, soll Gerlach v. d. Malsburg, 1488–1492 erwähnt, mit N. Vollenspit zu Vellinghausen verheiratet gewesen sein. – H. Steinmetz: Die Waldecker Beamten vom Mittelalter bis zu den Befreiungskriegen (Geschichtsblätter f. Waldeck, 47, 1955, S. 16) hält Adelheid Follens, die Frau des Johann von Geismar (1541 †), Amtmann zu Wetterburg, Lindau (1510–12) u. Rhoden (1517–22), für eine Angehörige der Familie Vollenspit.

## Dietrich Vollenspit

Dietrich Vollenspit, der zweite Sohn, wurde 1498 Amtmann zu Hamm. Herzog Johann von Kleve-Mark schuldete ihm rund 3200 Gulden, von denen 2000 für die Rückzahlung der Pfandsomme an den Vorgänger als Amtmann, Henrich Knipping, gebraucht wurden, wie es am 1. Febr. 1498 in der Anstellungsurkunde heißt<sup>18</sup>. Schon Sander Vollenspit, der Oheim, hatte dem Herzog von Kleve-Mark am 20. Mai 1471 1000 Gulden geliehen, der ihm dafür Schloß Griethausen (Kr. Kleve) verpfändete. Rolef und Dietrich Vollenspit verhandelten am 26. Nov. 1492 mit dem Herzog über die Rückzahlung der Summe, da der Schuldschein nach dem Tod des kinderlosen Sander an dessen Bruder Arnd gefallen war und sich jetzt in ihren Händen befand<sup>19</sup>. Dietrich Vollenspit war mit Elisabeth von Pentling, der Tochter des Rotger Pentling zu Hilbeck und der Margareta von Dale, verheiratet<sup>20</sup>. Er starb vor 1509, und seine Witwe Elisabeth von Pentling heiratete laut Eheabrede vom 20. Aug. 1509 Friedrich von Hörde zu Störmede<sup>21</sup>. Die Ehe Dietrichs mit Elisabeth war wohl kinderlos geblieben, da Rolef Vollenspit später im Besitz aller väterlichen Güter war. Dietrich war vermutlich der (illegitime) Vater des Peter Vollenspit, der seit 1527 im Dienst des Stiftes Fröndenberg stand, dessen Lebensumstände hier kurz geschildert werden sollen.

## Peter Vollenspit und seine Familie.

Peter Vollenspit, genannt der große Peter von Fröndenberg, war am 6. Okt. 1567 zu einem Verhör nach Schwerte geladen<sup>22</sup>. Er sagt dort aus, daß er ein Blutsverwandter der Gebrüder von Westhoven zu Hennen sei, denn er, der Zeuge und die Mutter der von Westhoven, seien zweier Brüder Kinder gewesen. Weiter sagt er aus, daß er 67 Jahre alt sei und in die 40 Jahr den Vogtsdienst des weltlichen Stifts Fröndenberg versehe<sup>23</sup>. Die Mutter der Gebrüder von Westhoven, Elisabeth Vollenspit und der Vogt Peter waren

<sup>18</sup> Hauptstaatsarch. Düsseldorf, Kleve-Mark, Urk. 2679/1157.

<sup>19</sup> Ebd. Urk. 1503/2327 u. 1687/2634.

<sup>20</sup> Margarete stammte von Haus Dahl a. d. Volme.

<sup>21</sup> A. Fabne: Geschichte d. Familie v. Bocholtz, Bd. 1, Abt. 2 (1859) S. 98.

<sup>22</sup> Die Ladung erfolgte am 24. Juli 1567 durch den Boten des RKG, Matthes Wendk. (Münster, Haus Hemer, Akte 3001, Bd. 2, Bl. 61 v.)

<sup>23</sup> Ebd. Bl. 569 v. – Auch Staatsarch. Marburg RKG W 71, Bd. 2, Bl. 362 ff. – Die Aussage Peters wurde vom Verteidiger der Gebrüder zu Hennen, als Rache gedeutet. Dieser sagt 1571 in der Verteidigungsschrift für seine Mandanten in Speyer, der große Peter, der 33. Zeuge, ist uneheliger Geburt und seind sein Weib und Kinder der von Westhoven leibeigen. Diese Leibeigenschaft streitet der große Peter ab. Es gedenken aber die Beklagten nicht nachzugeben, daher hat der große Peter ein Groll und Haß gefaßt, welcher in dieser Aussage ausgebrochen ist. (W 71, Bd. 1, Bl. 354.) – Später nennt ihn der Verteidiger nochmals und sagt: Peter Vollenspit, der 33. Zeuge, wie dieser adfectionirt ist, das zeigt seine Aussage da er der Beclagten Freund, als zweier Gebrüder Kinder sein will, wider die er sich gleichwill in Criminalsachen gebrauchen läßt. (Ebd. Bl. 399.)

also Kinder zweier Brüder. Da von Rolef, dem Vater Elisabeths, nur der Bruder Dietrich bekannt ist, wird dieser der Vater Peters gewesen sein. Peter sagt 1567, er sei in die 40 Jahre Vogt zu Fröndenberg gewesen. Das stimmt nicht, soweit es die Dienststellung angeht. Vogt des Klosters oder Stiftes war noch 1544 Johann von Horne<sup>24</sup>. Mit dem Titel Vogt wird Peter Vollenspit erstmalig am 3. Mai 1547 genannt<sup>25</sup>, nachdem er noch am 27. Juni 1546 als »Kemmerling« bezeichnet wird<sup>26</sup>. Die Angabe von 1567 will also nur besagen, daß er 1527 oder kurz vorher als Diener in Fröndenberg angenommen wurde. Die damalige Äbtissin Elisabeth Vollenspit war eine Schwester seines Vaters, die ihm diese Stelle verschafft hatte. Der Vogt Peter Vollenspit wird letztmalig am 1. Nov. 1571 genannt<sup>27</sup>. Seine Frau, mit der er mehrere Kinder hatte, hieß Katharina. Die Tochter Grete wurde vor 1551 die Frau des Dietrich Schulte zu Dellwig<sup>28</sup>. Die Tochter Anna heiratete 1562 Johann, den jungen Schulten zu Westik<sup>29</sup>. Der Sohn Peter war gleichfalls Diener des Stifts und heiratete vor Dez. 1552 Stineken von der Recke, die Nichte der Äbtissin Teuweke von der Recke. Die Äbtissin gab ihnen am 2. Dez. 1552 den Hof zu Fröndenberg, den früher Heinrich Kruse bewohnt hatte, auf Lebenszeit in Gewinn<sup>30</sup>. Ein Sohn des Peter Vollenspit und der Stineken von der Recke könnte Gerd Vollenspit sein, der um 1600 vom Abt zu Deutz zum Pastor in Boenen bestellt wurde. Er ließ seinen Dienst in Boenen aber durch Johannes Eichelberg versehen, da er gleichzeitig Kanonikus in Münster war, wie 1631 aus Boenen berichtet wurde<sup>31</sup>.

## Ursula Vollenspit

Ursula Vollenspit, Tochter des Arnd und der Anna von Schnellenberg, war vermutlich schon um 1480 Nonne im Zisterzienserinnen-Kloster Kentrup geworden, in das später auch ihre Mutter als Laienschwester eintrat. Die Äbtissin Karde Knipping und der Konvent zu Kentrup verglichen sich am 21. Febr. 1509 mit Rolef Vollenspit über Forderungen aus den Verschreibungen der Anna und ihrer Tochter Ursula<sup>32</sup>. Ursula starb vermutlich an einem 22. Mai, da man an diesem Tage der *Ursula Vollenspit monialis* gedachte<sup>33</sup>.

<sup>24</sup> Staatsarch. Münster, Fröndenberg, Akte 620, Bl. 12 v.

<sup>25</sup> Ebd. Bl. 24 a.

<sup>26</sup> Ebd. Bl. 17 v.

<sup>27</sup> Ebd. Bl. 57.

<sup>28</sup> Ebd. Bl. 28 a v. – Dietrich Schulte zu Dellwig und Grete Fuellenspeth, seine Hausfrau, pachteten auf Neujahr den Hof zu Dellwig von der Äbtissin zu Fröndenberg. Zeuge d. Vertrages war neben dem Hofmeister Franz Schmitman Peter Fuellenspeth, der alte Vogt. – Er wird nicht als Vater der Grete bezeichnet, doch darf als sicher gelten, daß diese seine Tochter war.

<sup>29</sup> Ebd. Bl. 46.

<sup>30</sup> Münster, Fröndenberg, Urk. 490. – Geschrieben von Franz Schmitman.

<sup>31</sup> WZ 50 (1892) S. 6.

<sup>32</sup> Münster, Kentrup Urk. 350–352.

<sup>33</sup> Münster, Msc. 6126 b.

## Elisabeth Vollenspit

Elisabeth Vollenspit, die zweite Tochter Arnds, trat in das Zisterzienserinnen-Kloster Fröndenberg ein. Hier herrschte jedoch nicht die strenge Ordenszucht wie in Kentrup. Die Äbte von Kamp (b. Lintfort) und Marienfeld hatten 1483 vergeblich versucht das Klosterleben zu reformieren, wie das 1460 in Kentrup geschehen war<sup>34</sup>. Als Elisabeth in Fröndenberg eintrat, war man dort schon in der Entwicklung zum weltlichen Stift<sup>35</sup>. Später wurde Elisabeth Vollenspit Äbtissin in Fröndenberg; sie ist in diesem Amt seit dem 7. Mai 1522 nachgewiesen<sup>36</sup>. Nach dem Gewinnbuch des Hofmeisters Franz Schmitman datiert der vorletzte Pachtbrief, den Elisabeth ausstellen ließ – der Letzte ist undatiert – von Martini 1536. Die erste Pachtung unter der Nachfolgerin Teuweke von der Recke erfolgte am 21. Sept. 1540<sup>37</sup>. Elisabeth Vollenspit starb vermutlich vor Sept. 1540.

## Rolef Vollenspit

Rolef Vollenspit, der älteste Sohn Arnds, übernahm nach dem Tod des Vaters Haus Heidemühle, das sein Wohnsitz wurde. Haus Rödinghausen gehörte zur Hälfte seinem Bruder Dietrich, die Brüder verpfändeten es an Johann von Strümkede. Dieser gestattete ihnen am 19. Juli 1487 die Rückzahlung der Pfandsomme nach halbjähriger Kündigung<sup>38</sup>. Wann die Einlösung geschah, ist nicht überliefert. Nach 1515 verpfändete Rolef mit seinen Schwiegersöhnen Jaspas von Westhoven und Dietrich von Galen das Haus an Johann von Werminghausen, der es dann mit seiner Familie bewohnte<sup>39</sup>.

Rolef heiratete um 1490 Adelheid, die Tochter des Gerhard von Brünninghausen und der Bate von Ulenbrock<sup>40</sup>. In den eingesehenen Urkunden wird sie (ohne Geburtsnamen) nur Aleid genannt, doch zeigt das Grabmal ihres Enkels Heinrich von Westhoven in der Kirche zu Hennen die vier Wappen der mütterlichen Ahnen mit der Beschriftung: Volenspet, Brunickhaus, Snellenberg, Ulenbrock<sup>41</sup>. In den Stammtafeln und Aufschwörungen der von Galen wird Adelheid von Brünninghausen nicht genannt, an ihre Stelle tritt

<sup>34</sup> Ebd. Bl. 75.

<sup>35</sup> Zu Fröndenberg vgl. G. v. Roden: Wirtschaftliche Entwicklung u. bäuerliches Recht d. Stiftes Fröndenberg a. d. Ruhr (1936) S. 5 f. – H. Mosler: Altenberg (1959) S. 132.

<sup>36</sup> Münster, Fröndenberg, Urk. 423.

<sup>37</sup> Ebd. Akte 620, Bl. 8 f.

<sup>38</sup> Staatsarchiv Münster, Archiv Brünninghausen, Urkunden.

<sup>39</sup> Bericht der Katharina v. Letmathe, Frau des Johann Wrede zu Frönsperu u. Rödinghausen, Witwe des vor Sittard gefallenen Johann v. Werminghausen vom 12. März 1548. (Archiv Rödinghausen II, B 3, 115.) Nach ihrem Bericht hatten Rolef Vollenspit, Aleid, seine Frau, sowie Jaspas v. Westhoven und Dietrich v. Galen, seine Tochtermänner, das Haus verpfändet.

<sup>40</sup> J. D. v. Steinen a. a. O. 4, S. 514. – F. G. v. Michels: Genealogien Soester Geschlechter (1955) S. 318.

<sup>41</sup> H. Henniges: Beiträge z. Geschichte von Hennen (1885) Tafel 3.

das Wappen und der Name von Schnellenberg<sup>42</sup>. Ob das nun Unkenntnis war oder Absicht, läßt sich nicht sicher sagen. Da die von Brünninghausen um 1600 nur noch im Patriziat von Hamm vertreten waren, ist es möglich, daß man im Hochstift Münster diese Familie den Erbmännern gleichsetzte. Eine Erbmannfamilie unter den sechzehn Ahnen machte im 17. Jahrhundert im Münsterland stiftsunfähig<sup>43</sup>. Den Namen von Brünninghausen hat man vermutlich deshalb verschwiegen, obwohl die Familie aus dem Landadel hervorgegangen war wie auch die von Ulenbrock.

Rolef Vollenspit konnte zu Beginn des 16. Jahrhunderts sein Vermögen durch eine bedeutende Erbschaft vermehren, allerdings nicht ohne schwierige Verwicklungen. Reineke von der Winden in Soest, sein Blutsverwandter, machte zu seinen Gunsten am 15. Jan. 1505 vor Notar und Zeugen sein Testament<sup>44</sup>. Wenige Tage später am 20. Jan. 1505 starb Reineke<sup>45</sup>, und Rolef, der das Erbe antrat, ließ sich von den Lehnsherren mit den Höfen Reinekes belehnen, so am 18. Febr. 1505 vom Dechanten von St. Georg in Köln mit dem Hof zu Bilme<sup>46</sup>. Nun war Reineke von der Winden mit Gertrud von Galen verheiratet gewesen und hatte mit ihr die Söhne Rotger, Engelbert und Reineke sowie die Töchter Grete, Jutte und Gertrud gehabt. Die drei Töchter waren im Benediktinerinnen-Kloster Vinnenberg (Kr. Warendorf) untergebracht worden. Für diese hatte Reineke mit Frau und Söhnen am 11. Jan. 1477 der Äbtissin Essele Zwaneke seinen Schulthenhof zu Vellinghausen übergeben, der damals von Reckert Wormstael und dessen Frau Else bewirtschaftet wurde<sup>47</sup>. Als Reineke sein Testament errichtete, waren Gertrud von Galen, die drei Söhne und auch die Töchter Grete und Jutte bereits tot, nur die Tochter Gertrud lebte noch 1505 im Kloster Vinnenberg<sup>48</sup>. Sie hatte keine Gelübde abgelegt und auch keine Ordenskleider getragen, wie am 6. April 1505 Konrad von Rietberg, Bischof von Münster, feststellte<sup>49</sup>. Später, am 3. Dez. 1505, erklärte auch Klara Knipping, die Äbtissin zu Vinnenberg, daß Gertrud weder Gelübde abgelegt, noch Ordenskleider getragen habe, sondern als eine »erlike leyve denstmaget« im Kloster wohnte<sup>50</sup>. Gertrud hat

<sup>42</sup> So auf dem Grabmal ihres Urenkels Heinrich v. Galen, Domherr zu Münster und Propst an St. Mauritz. (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Münster, 5, 1937, S. 231.)

<sup>43</sup> Der Erbmannprozess, in dem der ritterbürtige Adel den Erbmännern die Stiftsfähigkeit absprach, beschäftigte von 1557–1708 das Reichskammergericht in Speyer bzw. Wetzlar. Vgl. dazu: A. Henkel: Beiträge z. Geschichte d. Erbmannen i. d. Stadt Münster. Diss. Münster 1910.

<sup>44</sup> Hauptstaatsarch. Düsseldorf RKG W 819 Bl. 55 v. – Die älteste Belehnung mit dem Hof zu Bilme für Reineke v. d. Winden datiert vom 4. Aug. 1451. (Ebd. Bl. 349 v.) – In der Folge zitiert W 819.

<sup>45</sup> W. H. Deus: Die Herren von Soest (1955) S. 438.

<sup>46</sup> W 819 Bl. 308 v.

<sup>47</sup> Staatsarchiv Münster, Kloster Vinnenberg Urk. 154. – Msc. I, 109 Bl. 99 f.

<sup>48</sup> Im Prozeß (W 819) zwischen den v. Galen und v. Westhoven wird Gertrud als einzige nachgelassene Tochter Reinekes bezeichnet.

<sup>49</sup> W 819 Bl. 268 f.

<sup>50</sup> Ebd. Bl. 270 f. – Zeugen waren der Abt von Liesborn »praelat unses ordens«, Hermann Engelhard, Propst »to sunte Egidii« (!) und Johann Mueße, Confessor »der juncferen sunth Ilien bynnen Münster«.

offenbar in dieser Situation ihren Dienst im Kloster aufgegeben und ist in die Welt zurückgekehrt. Rotger von Galen, der Bruder ihrer verstorbenen Mutter, setzte sich nun für die Rechte seiner Nichte ein. Vor dem Notar Henricus Mollinghaus erschienen am 18. Aug. 1505 Rotger von Galen und seine Blutsverwandte Gertrud von der Winden, sowie deren Prokurator Goddert von Brakel. Rotger erklärte, daß Gertrud die Erbin ihres verstorbenen Vaters und daher auch Erbin des Hofes zu Bilme sei, eines Lehen des Stiftes St. Georg in Köln<sup>51</sup>. Der Prokurator Goddert von Brakel nahm nun die Gertrud von der Winden zur Frau. Nachdem dann am 10. Aug. 1506 der Rat der Stadt Soest und wenige Tage später am 13. Aug. auch Hermann von Hessen, Kurfürst und Erzbischof von Köln, für die Rechte Godderts von Brakel und dessen Frau Gertrud von der Winden beim Dechanten von St. Georg eingetreten waren, wurde dieser am 15. März 1507 belehnt<sup>52</sup>.

Rolef Vollenspit gab aber den Kampf um das Erbe des Reineke noch nicht auf. Der Rat der Stadt Soest und der Kurfürst mußten zwischen Rolef und Goddert von Brakel vermitteln<sup>53</sup>. Der Dechant und das Kapitel von St. Georg in Köln schlossen dann am 25. Juli 1512 mit dem Rentmeister der Stadt Soest, Goddert von Brakel, einen Vergleich über die Abgaben des Hofes zu Bilme<sup>54</sup>. Damit hatte Rolef Vollenspit den Kampf zwar verloren; aber dann trat eine Wende ein, die man nicht so schnell vermutet hatte. Vor Mai 1515 starben Goddert von Brakel und seine Frau Gertrud, ohne Kinder zu hinterlassen. Jetzt machte Rolef seine Rechte auf Grund des Testaments von 1505 geltend und übernahm abermals die Güter Reinekes von der Winden. Die Belehnung mit dem Hof zu Bilme erfolgte am 15. Mai 1515<sup>55</sup>, während die Übertragung des Besitzes in Nateln durch die Familie Klot geschah<sup>56</sup>.

Nun betrachteten sich aber auch Dietrich und Rotger von Galen, die Söhne des inzwischen verstorbenen Rotger von Galen, als Erben der Gertrud von der Winden. Sie veranlaßten am 24. Mai 1515 den weltlichen Richter zu Soest, eine Zeugenbefragung über ihre Erbberechtigung vorzunehmen. Der Richter Bertram Meilburg befragte infolgedessen einige alte Leute aus dem Kirchspiel Dinker über die Verwandtschaft zwischen den von Galen und den von der Winden. Diese bezeugten, daß Rotger von Galen ein Bruder der Gertrud von Galen, Ehefrau des Reineke von der Winden, gewesen war. Gertrud von der Winden und die Gebrüder Dietrich und Rotger von Galen wären Geschwisterkinder<sup>57</sup>. Die von Galen zu Vellinghausen seien also die nächsten Blutsverwandten der Gertrud von der Winden gewesen und nicht Rolef Vollenspit. Darauf stützen sich nun Dietrich und Rotger von Galen.

<sup>51</sup> Ebd. Bl. 354 v f.

<sup>52</sup> Ebd. Bl. 351, 356 v ff., 263 f.

<sup>53</sup> Der Rat der Stadt Soest am 19. Dez. 1509 (ebd. Bl. 351 f.), der Kurfürst am 19. Sept. 1510. (Ebd. Bl. 264 f.)

<sup>54</sup> Ebd. Bl. 264.

<sup>55</sup> Ebd. Bl. 310.

<sup>56</sup> Ebd. Bl. 34 v. – Der Besitz zu Nateln, ein Lehen der Familie Klot, kam allein an die Familie v. Galen und wurde nicht mit den v. Westhoven geteilt.

<sup>57</sup> Ebd. Bl. 185 f. – Zeugen waren die »vrommen lude Herman Rinvote, Henrich Buschmans, Henrich Vosse, Herman der Schulte to Westen«.

Dem Streit wurde dadurch ein Ende gemacht, daß im Juni 1515 eine Ehe zwischen Rolef Vollenspits Töchtern Margareta und Anna mit Dietrich und Rotger von Galen verabredet wurde<sup>58</sup>. Der Zwist um das Erbe des Reineke von der Winden wurde später wieder entfacht, allerdings nur um den Hof zu Bilme. Diesen hatte sich Rolef im Ehevertrag der Töchter vorbehalten. Der Hof ging auf Rolefs Schwiegersohn Jasper von Westhoven über, der am 30. Juni 1523 damit belehnt wurde, nachdem Rolef Vollenspit gestorben war<sup>59</sup>. Dieser Jasper von Westhoven hatte, darauf wird später einzugehen sein, die älteste Tochter Rolefs geheiratet. Aleid von Brüninghausen, die Witwe Rolefs starb wahrscheinlich kurz vor Juni 1541, als der Schwiegersohn Dietrich von Galen und der Enkel Vollenspit von Westhoven das Erbe teilten<sup>60</sup>. Im Vertrag über die Teilung ist von dem Tod jedoch nichts gesagt. Aus der Ehe Rolefs waren die Töchter Elisabeth, Margareta und Anna hervorgegangen. Die Vornamen Rolef und Adelheid finden sich allerdings nicht bei den Enkeln, jedoch erhielt der zweite Sohn der ältesten Tochter den Namen Vollenspit zum Vornamen.

#### Die von Westhovensche Nachkommenschaft der Vollenspits

##### Elisabeth Vollenspit und ihre Familie

Elisabeth Vollenspit, die älteste Tochter, heiratete vor 1515 Jaspar von Westhoven. Ihr Ehevertrag blieb jedoch nicht erhalten, wir kennen daher verschiedene Vorbehalte nicht genau, die sich im Ehevertrag der jüngeren Schwestern auf diesen beziehen. Jaspar entstammte einer begüterten Adelsfamilie, die sich nach den späteren Angaben des Vollenspit von Westhoven nach dem Westhof bei Rheinen in der Gemeinde Hennen (Grafschaft Limburg) benannte<sup>61</sup>. Engelbert III. von dem Westhove zu Letmathe<sup>62</sup> heiratete um 1430 in erster Ehe Stineke von Hemmerde gen. von Drenhausen, die ihm

<sup>58</sup> Ebd. Bl. 187 ff.

<sup>59</sup> Ebd. Bl. 311. – Zeugen waren: Meister Lambrecht Braick, Pastor zu Dortmund, Kanonich zu Sankt Andresen binnen Colne, Dietrich v. Galen, Meister Ditmar [v. Rheinen] von Unna, vicarius zu Sankt Lupus binnen Colne.

<sup>60</sup> Ebd. Bl. 271 v ff.

<sup>61</sup> Westhoff Klot zu Hennen schrieb im Jahre 1626 einen Brief an die Gräfin Johanna Elisabeth zu Bentheim-Limburg in Hohenlimburg. Darin führt er u. a. aus: »Kan mit meines Altvaters Vollenspit von Westhoven eigener Hand bezeugt werden, daß er und seine Vorgesessenen ihren Namen und Stamm von dem Gut zum Westhove haben. – Ist wahr, daß an dem Gut zum Westhove sich alte Gebäude befinden, so hievor mit breiten Wassergräben umzogen waren. Es ist nicht vermutlich, daß solches von den Hausleuten gebaut und umzogen worden ist.« (Arch. Rheda, Limburg, Akten H 14, Fasc. II.) – Die bisherige Meinung, die von Westhoven führten ihren Namen vom Reichshof Westhofen (Ruhr), ist also falsch; sie wird auch durch die Arbeit von L. Nieland über den Reichshof Westhofen widerlegt, da dort kein Besitz der v. Westhoven nachgewiesen ist. (Dortm. Beiträge, 50, 1953, S. 172 ff.)

<sup>62</sup> Haus Letmathe war der Familie v. Westhoven seit 1409 verpfändet.

mehrere Höfe in und um Hemmerde als Heiratsgut einbrachte<sup>63</sup>. Die zweite Ehe mit Lyse Wrede schloß er vor April 1463<sup>64</sup>. Lyse war eine Tochter des Henneke Wrede zu Amecke aus dessen erster Ehe mit einer namentlich unbekanntem Tochter des Rotger von dem Neuhoff gen. dey Duve<sup>65</sup>. Aus dieser zweiten Ehe des fast sechzigjährigen Engelbert III. von dem Westhove gingen noch sechs Kinder hervor, darunter auch Jaspar von dem Westhove oder von Westhoven, wie der Name im 16. Jahrhundert geschrieben wurde<sup>66</sup>. Wo Jaspar und seine junge Frau zunächst wohnten, ist nicht bekannt. Um 1520 bezogen sie Haus Hennen, das bis dahin von einem Verwalter namens Amel-dunk bewirtschaftet worden war. Jaspar wurde am 24. Okt. 1519 vom Grafen Wirich von Dhaun und Limburg mit Hennen belehnt<sup>67</sup>. Die Ehe Jaspars dauerte ungefähr ein Jahrzehnt; Elisabeth soll 1523 gestorben sein. Drei Monate vorher war ihr Vater Rolef Vollenspit verschieden, von dem sie das Anrecht auf das Lehen in Bilme erbt. Am 30. Juni 1523 wurde ihr Ehemann Jaspar von Westhoven vom Dechanten von St. Georg in Köln damit belehnt, nachdem sein Schwiegervater kurz vorher gestorben war<sup>68</sup>. Gegen die Rechtsgültigkeit der Belehnung des Jaspar wandte im August 1546 der Anwalt seines Schwagers Dietrich von Galen ein, daß Elisabeth ihrem Vater im Besitz des Lehngutes nicht gefolgt sei, da sie schon drei Monate nach dessen Tod gestorben sei<sup>69</sup>; der sich daraus entwickelnde Prozeß wird weiter unten behandelt. Jaspar von Westhoven und Dietrich von Galen zu Vellinghausen kamen drei Jahre später in finanzielle Schwierigkeiten. Sie liehen sich am 24. Okt. 1526 von Wessel [von der Brüggenei gen.] Hasenkamp 115 Gulden, die sie Petri Stuhlfeier (22. Febr.) 1527 zurückzahlen wollten. Durch welche Umstände sie zu dieser Anleihe gezwungen waren, sagt die Schuldurkunde nicht<sup>70</sup>. Jaspar von Westhoven starb vor Oktober

<sup>63</sup> Der Besitz der Familie v. Hemmerde fiel zur Hälfte an Stineke und die andere Hälfte an ihre Schwester Margarete, die Frau des Drostens zu Bilstein, Johann v. Bruch zu Bruch bei Kirchlindem. Vgl. Heimatstimmen aus d. Kreis Olpe. F. 39 (1960) S. 96 ff.

<sup>64</sup> Die Angaben in der Festschrift: Letmathe eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland (1961) S. 175 f. werden berichtigt.

<sup>65</sup> Hermann v. Hessen, Erzbischof und Kurfürst v. Köln, übertrug am 3. Dez. 1493 an Hermann v. Schnellenberg, das Lenneamt das Erzbischof Dietrich v. Moers, dem Rutger vom Nyenhofle gen. dey Duve übertragen hatte und das als Braut-schatz an Henneke den Wreden gekommen war. Für 400 rheinische Goldgulden hatte Hermann v. Schnellenberg das Lenneamt von Henneke de Wrede erworben. (Arch. Herdringen, Rep. IV, Fach 3, Nr. 156.)

<sup>66</sup> Lyse, die Witwe Engelberts v. Westhoven, schloß am 23. April 1488 einen Ehevertrag mit Goswin Hane d. J. zu Werve. (Kentrup Urk. 318 a.) – Auch die Familie v. Westhoven wird im Kentruper Nekrolog mehrfach genannt. Der Lyse van dem Westhove gedachte man am 22. März. Ihre Stieftochter Katharina v. d. Westhove war seit 1479 Abtissin in Kentrup. Sie resignierte 1509 und starb am 28. Okt. 1514. (Münster, Msc. 6126 a S. 59.)

<sup>67</sup> Stadtarch. Letmathe, Haus Letmathe Urk. 57 (vernichtet). Druck: H. Esser: Haus Hennen u. seine Bewohner, S. 171. (Heimatbl. f. Hohenlimb. u. Umgeg. 3, 1929, H. 11.)

<sup>68</sup> W. 819 Bl. 311.

<sup>69</sup> Ebd. Bl. 222 v.

<sup>70</sup> Arch. Haus Merlsheim (Kr. Höxter) Urk. 221.

1537 und hinterließ vier Kinder: Margareta, Engelbert, Vollenspit und Heinrich.

#### Margareta von Westhoven

Margareta von Westhoven, die einzige bekannte Tochter der Elisabeth Vollenspit und des Jaspar von Westhoven, war vielleicht das erste Kind der Ehe, da sie schon um 1530 Hermann von Ense gen. Varnhagen heiratete. Hermann war seit 1506 Amtmann zu Bergneustadt und seit 1514 auch Droste zu Iserlohn<sup>71</sup>. Der Droste war Witwer der Adelheid von Attenbach, die er um 1505 geheiratet hatte und die ihrerseits Witwe des Roland von Waldenberg gen. Schenkern war<sup>72</sup>. Hermann von Ense gen. Varnhagen starb 1549 und hinterließ nur eine Tochter Elisabeth, die er 1548 mit Jaspar Lappe, dem Erben der Häuser Ruhr (Lappenhausen) und Vierbecke im Kirchspiel Opherdicke, vermählt hatte<sup>73</sup>. Seine Witwe Margareta geb. von Westhoven heiratete 1550 Adolf von Eller vom Hause Laubach im Kirchspiel Mettmann bei Düsseldorf und starb am 19. November 1558<sup>74</sup>.

#### Engelbert von Westhoven

Engelbert von Westhoven, der älteste Sohn, könnte mit Engelbert Westhoff de Heynen identisch sein, dem am 29. Mai 1524 der Kölner Weihbischof Quirinus Episcopus Cyrenensis die Tonsur erteilte<sup>74</sup>. Von weiteren Weißen und einer geistlichen Laufbahn wissen wir nichts. Er folgte vielmehr dem Vater im Besitz der elterlichen Güter. Dietrich von Galen und Engelbert von Westhoven bekennen am 29. Okt. 1537, dem Dechanten zu St. Georg in Köln acht Goldgulden und fünf Rader Mark bis zum nächsten Speer- und Cronen-Tag<sup>75</sup> zahlen zu wollen, die sie nach dem Tod des Jaspar von Westhoven wegen des Hofes zu Bilme schuldig geblieben waren<sup>76</sup>. Engelbert bat dann am 18. Mai 1538 mit Zustimmung des Dietrich von Galen den Dechanten um Belehnung mit dem Hof zu Bilme<sup>76a</sup>. Die Belehnung erfolgte, doch

<sup>71</sup> G. Aders: Quellen z. Gesch. d. Stadt Bergneustadt. (Zeitsch. d. Berg. Gesch.-Ver. 71, 1951 S. 227.) – W. Schulte: Iserlohn. Bd. 2 (1938) S. 120 f.

<sup>72</sup> K. Niederau: Z. Geschichte d. berg. Adels. Die v. Eller auf Reuschenberg, Oefte u. Laubach. S. 137. (Zeitsch. d. Berg. Gesch.-Ver. 78, 1961.)

<sup>73a</sup> Die Sterbetage des Kaspar Lappe und seiner Frau, die in der Stammtafel II verzeichnet sind, meldet das Sterberegister der lutherischen Gemeinde in Schwerte (Ruhr).

<sup>74</sup> J. D. v. Steinen a. a. O. 1, S. 1141.

<sup>75</sup> Rheda, Limburg Urk. 287. Die Urk. besteht aus einem Druck auf Pergament, in den Datum, Name und Herkunft d. Empfängers handschriftlich eingetragen sind. – Zu Formulardrucken vgl. W. Kohl: Der Gebrauch von Vordrucken bei Behörden in Münster und Westfalen seit dem 16. Jahrhundert (Ex officina literaria, 1968, S. 115–130). Formulardrucke für Weihezeugnisse hat der Verfasser für diese frühe Zeit nicht nachgewiesen.

<sup>76</sup> Speer- u. Kronentag wurde der Freitag nach dem Sonntag Quasimodogeniti genannt.

<sup>76a</sup> W 819 Bl. 353. – <sup>76b</sup> Ebd. Bl. 354.

hat Engelbert die Lehnbestätigung, das Reversal, nicht nach St. Georg zurückgeschickt, wie der Dechant 1544 an Vollenspit von Westhoven schrieb<sup>77</sup>. Engelbert war damals schon tot; er ist unverheiratet nach dem 2. Sept. 1540 und vor dem 23. März 1541 gestorben<sup>78</sup>.

#### Vollenspit von Westhoven

Vollenspit von Westhoven erhielt nach einem altem Brauch des westfälischen Adels den Familiennamen der Mutter zum Vornamen, da diese die Erbtöchter der Vollenspit war<sup>79</sup>. Vollenspit von Westhoven und Dietrich von Galen verglichen sich am 1. Juni 1541 über das Erbe der Vollenspit. Vermutlich war Adelheid, die Witwe des Rolef Vollenspit, die bis dahin Besitzerin geblieben war, kurz vorher gestorben. Haus Heidemühle, wie es in Mauern, Gräben und Wällen gelegen war, erhielt Vollenspit von Westhoven als Sohn der ältesten Tochter allein. Die Ländereien von Haus Heidemühle und die anderen Güter sollten geteilt werden<sup>79</sup>. Wenige Wochen vorher, am 9. April 1541, war auf Haus Bladenhorst (b. Castrop-Rauxel) der Heiratsvertrag des Vollenspit von Westhoven mit Katharina, der Tochter des Jürgen von Boenen und der Herzliebe von Backum, geschlossen worden. Die Braut sollte 1000 Goldgulden als Brautschatz erhalten und eine Aussteuer nach Landesbrauch<sup>80</sup>. Die jungen Eheleute zogen auf Haus Hennen und ließen Heidemühle durch einen Diener verwalten. Mit dem Hof zu Bilme wurde Vollenspit am 4. Mai 1543 belehnt<sup>81</sup> und am 19. Sept. 1544 auch Dietrich von Galen<sup>82</sup>, Dietrich verlangte von Vollenspit von Westhoven den Verzicht auf das Lehen, da es zum Erbe der Gertrud von der Winden gehört habe. Dieser weigerte sich, sein Recht aufzugeben, so kam es zum Prozeß.

Bernhard Koip, Bürger zu Soest, erschien am 18. Jan. 1546 am Lehngericht des Kapitels von St. Georg in Köln als Anwalt des Dietrich von Galen zu Vellinghausen und klagte gegen Vollenspit von Westhoven wegen des Hofes zu Bilme, der Dietrich allein zustehe<sup>83</sup>. Mit kürzeren und längeren Unterbrechungen zog sich der Prozeß am Lehngericht in Köln bis zum Frühjahr 1558 hin. Der Anwalt des Beklagten wunderte sich wiederholt, daß Dietrich von Galen bei den Belehnungen des Rolef Vollenspit 1515, des Jaspas von Westhoven 1523 und des Engelbert von Westhoven 1538 anwesend war und somit die Rechtmäßigkeit anerkannt habe. Der Anwalt Galens erwiderte darauf, daß Dietrich seinen Schwiegervater Rolef nicht habe verärgern wollen, darum habe er zu dem Unrecht geschwiegen. Die späteren Belehnun-

<sup>77</sup> Ebd. Bl. 354.

<sup>78</sup> Stadtarch. Letmathe, Herrschaft Letmathe, Akten, Prozesse a.

<sup>79</sup> Vgl. dazu den kleinen Beitrag am Schluß dieses Bandes über Familiennamen als Vornamen.

<sup>80</sup> W 819 Bl. 271 ff.

<sup>81</sup> Vestisches Arch. Recklinghausen, Westerholt-Arenfels Urk. 192. – Die Urk. verzeichnet als Tag den »hylgen Palmavend« (9. April), während M. v. Spießen den Sonntag nach Johannes Enthauptung (4. Sept.) angibt.

<sup>82</sup> W 819 Bl. 312 f.

<sup>83</sup> Ebd. Bl. 276 f.

<sup>84</sup> Ebd. Bl. 163 f.

gen übergang er; er berief sich auf die nähere Verwandtschaft mit Gertrud von der Winden und die Tatsache, daß der Hof zu Bilme im Teilungsvertrag von 1541 ausgeklammert worden sei<sup>84</sup>.

Das Kapitel von St. Georg entschied für den Kläger, den Sohn des inzwischen verstorbenen Dietrich, Heinrich von Galen. Vollenspit von Westhoven gab sich damit nicht zufrieden und klagte am geistlichen Gericht in Köln gegen Heinrich von Galen und dessen Bruder Dietrich. Die erste Verhandlung fand am 20. Okt. 1558 vor dem Offizial Johann Kempis statt<sup>85</sup>. Auch hier wurden Vollenspits Ansprüche abgewiesen und der Hof zu Bilme im Nov. 1560 den Gebrüdern von Galen zugesprochen<sup>86</sup>. Vollenspit von Westhoven gab aber auch jetzt noch nicht auf und strengte einen Prozeß am Reichskammergericht an, der am 14. Febr. 1561 begann und dort bis 1574 verhandelt wurde. Der Hof muß nunmehr den Parteien je zur Hälfte zugesprochen worden sein – das Urteil fehlt bei den Akten –, da Heinrich Klot, der Schwiegersohn Vollenspits, 1593 und dessen Sohn Westhoff Klot zu Hennen 1613 vom Dechanten von St. Georg mit dem halben Hof zu Bilme belehnt wurden<sup>86a</sup>.

Die Prozeßakten sind nur für die beiden ersten Instanzen vollständig, die des Reichskammergerichts enden 1571, doch geht aus dem vorgehefteten Terminverzeichnis hervor, daß der Prozeß erst 1574 endete. Die Akten sind jedoch nicht nur eine trockene Aufzählung der Gerichtsbeschlüsse. Sie bringen bei der Zustellung der Ladungen durch die Gerichtsboten kleine Schilderungen der beteiligten Personen. So erschien am 17. Sept. 1549 der Notar Florenz von Lemgo auf Haus Heidemühle und wollte Vollenspit von Westhoven die Vorladung an das Lehngericht in Köln überbringen. Vollenspit weigerte sich die Ladung anzunehmen und sagte, man möge ihn da suchen, wo er wohnhaft wäre. Lemgo antwortete ihm, das sei nicht nötig; er kenne ihn<sup>87</sup>. Die nächste Vorladung übergab ihm der Notar Konrad Pagendarm am 29. Sept. 1552 in Hennen am Schloß an seiner »gewontlichen woinstatt«<sup>88</sup>.

Die Streitigkeiten um das Vollenspit-Erbe ließen nun den Gedanken an eine Teilung aufkommen. Vollenspit von Westhoven zu Hennen und Heinrich von Galen zu Vellinghausen ließen am 23. Okt. 1554 ihre Lehnsleute (samt Leensmans) nach Rhynern zur gewöhnlichen Lehnbank laden<sup>89</sup>. Mit den Brüdern Heinrich und Dietrich von Galen zu Vellinghausen kam Vollenspit am 19. Juni 1564 in Hamm zusammen, um sich über die Zwistigkeiten wegen der ungeteilten Vollenspitschen Güter zu vergleichen. Vergeblich, man ver-

<sup>84</sup> Ebd. Bl. 273 v heißt es: »sunderlings des hoves to Belhem, die dann in die deilungh ader setzung nit sall getaegen werden«.

<sup>85</sup> Ebd. Bl. 74.

<sup>86</sup> Ebd. Bl. 156.

<sup>86a</sup> E. Vogeler: Regesten ungedruckter Soester Urkunden. S. 143. (Jahrbuch f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik, 1895, Mitau 1896.)

<sup>87</sup> W 819 Bl. 363.

<sup>88</sup> Ebd. Bl. 388 v.

<sup>89</sup> J. D. v. Steinen a. a. O. 2, S. 899 ff. – Das Original befindet sich wohl im Archiv d. Hauses Loburg, Abt. Werries Nr. 263. (Inventare d. nichtstaatlichen Archive d. Kr. Warendorf, 1908, S. 111.)



abredete einen neuen Vergleichstag am 24. Juli 1564 unter dem Vorsitz des Drostens zu Hamm, Viktor Knipping, und dem Rentmeister Hermann Wilstake. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß ein Gesamtkasten mit den Urkunden, der mit zwei Schlössern versehen war und nur von beiden Parteien zusammen geöffnet werden konnte, im grauen (Franziskaner-) Kloster in Hamm untergebracht war<sup>90</sup>. Auch der zweite Termin blieb wohl ohne Erfolg.

Nach dem Tod seiner Frau Katharina verglichen sich Vollenspit von Westhoven und seine Töchter Margareta, Herteleif (Herzliebe), Katharina, Heinrich (Henrika), Elisabeth und Anna am 28. Okt. 1572 mit dem Schwager Konrad von Boenen und dessen Frau Gertrud von Pallandt über das Erbe der Katharina<sup>91</sup>. Nach dem Tod des Jost von Grafschaft am 15. Sept. 1572 in Ober-Ense (Grafschaft Waldeck) war die Lehnsherrschaft der Edelherren von Grafschaft, zu dem das Haus Rödinghausen im Vollenspit-Erbe gehörte, an den Kurfürsten von Köln zurückgefallen. Einen Teil der Güter erwarb Kaspar von Fürstenberg für seine Familie, und da auch der Abt von Grafschaft Ansprüche an den Nachlaß Josts von Grafschaft machte<sup>92</sup>, mußte Vollenspit nicht, bei wem er um Belehnung mit Rödinghausen nachsuchen mußte. Er bat daher am 20. April 1573 den kurfürstlichen Rat Dam (Adam) Wolff von Metternich um Auskunft<sup>93</sup>. Wolff-Metternichs Antwort ist nicht erhalten, doch schrieb Vollenspit am 29. April 1573 an den Kurfürsten Salentin und bat diesen um Belehnung, die er auch erhielt<sup>94</sup>. Vollenspit von Westhoven starb nach dem 28. Okt. 1576<sup>95</sup> und vor dem 11. März 1577<sup>96</sup>. Sechs Töchter werden in den Urkunden genannt: Margareta Stiftsdame in Dietkirchen bei Bonn<sup>97</sup>, Herzliebe, die 1587 Johann von Schönebeck zu Nienburg heiratete<sup>98</sup>, Katharina, die unverheiratet blieb<sup>99</sup>, Henrika, die um 1580

<sup>90</sup> Westerholt-Arenfels (vgl. Anm. 80) Akte 1000.

<sup>91</sup> Ebd. Urk. 345. – Der Vater Jürgen v. Boenen hatte der Tochter Katharina tausend Silbertaler, die Mutter zweihundert Silbertaler und der Bruder Georg v. Boenen hatte ihr tausend Goldgulden vermacht. Nach Auszahlung dieser Gelder hatten Vollenspit und seine Töchter keine Ansprüche mehr am Erbe v. Boenen.

<sup>92</sup> F. J. Pieler: Leben u. Wirken Caspar's v. Fürstenberg (1873) S. 24 ff.

<sup>93</sup> Arch. Rödinghausen II, B, 3, 115. – Daem Wolff-Metternich war mit Elisabeth v. Boenen, einer Verwandten von Vollenspits Frau verheiratet.

<sup>94</sup> Staatsarch. Münster, Kurköln, Hofrat, Lehen, Nr. 334. (In d. Folge zit. (Hofrat, Lehen.)

<sup>95</sup> Am 28. Okt. 1576 bestellten Vollenspit und Heinrich v. Westhoven nach dem Tod ihres Anwalts Alexander Reifstecken, den Joh. Michael Vajus zu ihrem Anwalt am RKG. (Staatsarch. Marburg, RKG W 71, Bd. 1, Bl. 530 ff.)

<sup>96</sup> Heinrich v. Westhoven und die Töchter Hertzlieff, Katharina, Heynriche, Elisabeth und Anna seines verst. Bruders Vollenspit bestellten am 11. März 1577 den Joh. Michael Vajus zu ihrem Anwalt. (Ebd. Bl. 528.)

<sup>97</sup> Margareta v. Westhoven wird in Urk. 171 des Stiftes Dietkirchen (Hauptstaatsarch. Düsseldorf) vom 30. Juni 1570 genannt. Sie starb vermutlich vor dem 21. Sept. 1574. Eine Urkunde Vollenspits von diesem Tage nennt ihn nur noch mit fünf Töchtern, ohne Margareta. (Westerholt-Arenfels Urk. 365.) Auch in den späteren Urkunden werden nur noch fünf Töchter genannt.

<sup>98</sup> Herzliebe (Herteleif) soll nach v. Steinen (a. a. O. 3, S. 858) 1580 Stiftsdame in Herdecke gewesen sein. – Das Jahr der Heirat verzeichnet v. Spießen. – Sie

die Frau des Heinrich Klot zu Nateln wurde, und nach dem Tod des Oheims Heinrich die Familiengüter übernahm<sup>100</sup>. Elisabeth wurde Stiftsdame in Vilich bei Bonn<sup>101</sup> und Anna, die vor dem 25. Jan. 1585 Bernhard von der Wieck zu Arnhorst und Rüschaus heiratete<sup>102</sup>. Er hinterließ nur Töchter, da die Söhne Engelbert und Heinrich in der Jugend gestorben waren. Die Familiengüter fielen nach Lehnrecht zunächst nicht an die Töchter, sondern an Vollenspits Bruder Heinrich.

starb vor dem 27. April 1616, da sich die Neffen Klot zu Hennen und die Nichten v. d. Wieck an diesem Tag über ihren Nachlaß einigen, weil sie kinderlos gestorben war. (Rheda-Limburg, Urk. 571.)

<sup>99</sup> Katharina soll nach v. Spießen Stiftsdame zu Gevelsberg gewesen sein. Die Familienverträge nennen sie nur Jungfer. Sie starb nach einem Grabstein, den H. Henniges: Beiträge z. Geschichte von Hennen (1885) Tafel 1 erwähnt, im Jahre 1609.

<sup>100</sup> Sie selbst schrieb ihren Vornamen Hynrich und setzte 1577 »Juffer« davor. (Marburg W 71, Bd. 1, Bl. 528 f.) – Sie starb am 15. Juni 1603, Heinrich Klot am 20. Sept. 1609. (J. D. v. Steinen a. a. O. 3, S. 895.) – Haus Hennen ist bis Ende des 18. Jahrh. im Besitz der Klot (später v. Klot, Cloeth o. ä.) geblieben. Heidemühle verkaufte Westhoff Klot 1618 an die Familie v. Kettler zu Assen. (BKD Unna, vgl. Anm. 1, S. 412.) Vermutlich war das aber nur eine Verpfändung, denn die Klot nannten sich noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Hennen und Heidemühle. – Mit dem Anteil von Rödinghausen wurde Heinrich Klot am 16. März 1590 belehnt. (Hofrat, Lehen Nr. 1640, Bl. 23.) Am 22. März 1610 erhielt Henneke Schüngel zu Beringhausen, der Schwager Heinrich Klots, dessen Anteil an Rödinghausen gerichtlich zugewiesen. (Ebd. Nr. 1643.) Westhoff Klot, der Sohn Heinrichs wurde am 7. Febr. 1615 von Kurfürst Ferdinand belehnt. (Ebd. Nr. 1644.) Frederica Baur von Frankenberg, Witwe Klot zu Hennen, bat am 2. Febr. 1637 um Belehnung mit Rödinghausen. (Ebd. Nr. 1644.) Die Anrechte des Henneke Schüngel, der seit 1610 im Pfandbesitz des Anteils von Rödinghausen war, wurden von diesem weiter verpfändet an Kaspar v. Heigen zu Amecke. Heigen schrieb am 8. Juli 1634 und 21. Jan. 1638 an den Kurfürsten in dieser Sache und bat ebenfalls um Belehnung. (Ebd. Nr. 1643 u. 1645.) Kaspar v. Heigen verkaufte am 10. Okt. 1639 seine Anrechte an Rödinghausen dem kurfürstl. Oberkellner Hermann Dücker und dessen Frau Margareta v. Lürwald. (Rödinghausen I, A, d, 61.) Damit war Hermann Dücker, dessen Frau Margareta v. Lürwald, die Witwe des Johann Krane und Erbin von Ober-Rödinghausen war, Besitzer von Ober- u. Nieder-Rödinghausen. (Vgl. Anm. 175.)

<sup>101</sup> Elisabeth ist seit 1572 als Stiftsdame in Vilich bei Bonn nachgewiesen. (H. Riefenstahl: Z. Geschichte der drei Damenstifte Vilich, Schwarzrheindorf u. Dietkirchen seit dem 16. Jahrh. Diss. Bonn, 1917, S. 5.) – Heinrich Klot und Henrika von Westhoven gaben ihrer Schwester Elisabeth am 28. Febr. 1595 ihren Anteil an Rödinghausen als Leibzucht. (Hofrat, Lehen Nr. 1640, Bl. 30 f.) Elisabeth v. W., Kapitularin d. adeligen Stifts Vilich protestierte am 24. Okt. 1610 gegen die Pfandeinweisung des Henneke Schüngel in Rödinghausen, das ihre Leibzucht sei. (Ebd. Bl. 39 f.) Das Verzeichnis der Stiftsdamen in Vilich von 1613 nennt sie nicht mehr. Sie war also nach dem 24. Okt. 1610 und vor 1613 gestorben. (Riefenstahl a. a. O. S. 5.)

<sup>102</sup> Anna v. W. und Bernhard v. d. Wieck zu Arnhorst verzichteten am 25. Jan. 1585 auf ihre Anrechte am Nachlaß des Vollenspit v. W. (Rheda, Limburg, Akte H 14, Fasz. 3.) – Anna starb 1588 oder 1589, da Bernhard v. d. Wieck zu Arnhorst und seine (zweite) Frau Margareta v. Hanxleden am 12. Juli 1590 vor dem Official zu Münster einen Vergleich schlossen. (A. Fabne: Geschichte d. Herren u. Freiherren v. Hövel. Bd. 1, 2. Abt., 1860, S. 71.)

## Heinrich von Westhoven

Heinrich von Westhoven, der jüngste Sohn der Elisabeth Vollenspit, wurde nach dem Tod seines Bruders Vollenspit, da dieser keine Söhne hinterlassen hatte, Besitzer von Heidemühle, Hennen und Rödinghausen. Gegen Zahlung von viertausend Goldgulden hatte Heinrich am 23. Dez. 1547 auf das elterliche Erbe verzichtet und es dem Bruder Vollenspit abgetreten<sup>108</sup>. Heinrich, der Soldat geworden war, diente im Heere der Herzöge von Braunschweig, der Landgrafen von Hessen, zeitweilig stand er auch im Sold der französischen und englischen Könige. Das ergibt sich aus den Akten des Prozesses am Reichskammergericht, in dem über den gewaltsamen Tod seines Veters Adrian von Westhoven zu Lethmathe am 9. Juli 1550 verhandelt wurde<sup>109</sup>. Heinrich, der sicher an der Untat nicht schuldlos war, wurde, als Mörder Adrians gebrandmarkt, am 19. Mai 1553 von Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärt<sup>106</sup>. Wenige Wochen später, am 9. Juli 1553, nahm er an der Schlacht bei Sievershausen teil, in der einer seiner Diener den Tod fand<sup>106</sup>. Als Geächteter lebte er unter dem Namen Heinrich Frank am Hofe des Landgrafen von Hessen in Marburg und Kassel<sup>107</sup>. Erst 1578 wurde der Prozeß mit einer Geldstrafe von 957 Goldgulden beendet. Heinrich, nach dem Tode seines Bruders Besitzer der elterlichen Güter, konnte daran denken eine Familie zu gründen. Seine Frau wurde Margareta von Wolmeringhausen, die Tochter des Hermann von Wolmeringhausen und der Anna von Meschede. Die Ehe wurde nach M. v. Spießen am 26. Mai 1578 verabredet. Sie war nur von kurzer Dauer, da Heinrich schon am 19. Sept. 1580 kinderlos starb. Seine Witwe ließ ihm in der Kirche in Hennen ein prächtiges Grabmal setzen, das die Wappen der acht Urgroßeltern zeigt. Nach der Inschrift war er der Letzte seines Namens<sup>108</sup>. Zwar behauptete Margareta von Wolmeringhausen zunächst, sie sei schwanger, doch war das wohl nur eine taktische Lüge, um länger im Besitz des Hauses Hennen zu bleiben. Graf Adolf von Neuenar, Herr der Grafschaft Limburg und Lehnsherr des Hauses Hennen, hatte Heinrich Klot, den Schwiegersohn des Vollenspit von Westhoven schon am 14. Nov. 1580 aus Gnade mit Haus Hennen belehnt, falls die Ehe Heinrichs

<sup>108</sup> Staatsarch. Münster, Msc. II, 33, S. 29–31.

<sup>109</sup> Die Akten darüber werden im Staatsarchiv Marburg, RKG W 71 (Original) aufbewahrt und in Münster, Haus Hemer, Akte 3001 (Abschrift für Haus Letmathe). Der Droste Kaspar Lappe zu Iserlohn u. Altena, verheiratet mit Elisabeth v. Ense gen. Varnhagen, sagte am 12. Okt. 1567, daß er mit Heinrich in Kriegsgeschäften des Kaisers, des Königs von England, der Herzöge v. Braunschweig und Jülich gewesen sei. (W 71 Bd. 2, Bl. 504 f.)

<sup>105</sup> Ebd. Bd. 1, Bl. 751.

<sup>106</sup> Der Märker, Jg. 14 (1965), H. 8, S. 151.

<sup>107</sup> Der Bote des Reichskammergerichts schlug die Vorladung für Heinrich am 20. Juli 1567 in Heiligenstadt an, an den folgenden Tagen auch in Duderstadt, Nordhausen, Lindau, Grubenhagen und zog weiter nach Witzzenhausen. Hier konnte man dem Boten sagen, daß Heinrich Frank sich bei Apel v. Berlepsch auf Haus Fahrenbach aufhalte, wo er ihm am 1. Aug. die Ladung überbrachte. (Haus Hemer, 3001, Bl. 70–75.)

<sup>108</sup> Der Text der Inschrift bei v. Steinen (a. a. O. 3, S. 857.)

ohne Erben bleiben würde<sup>109</sup>. Graf Adolf schrieb der Witwe am 10. März 1581, sie möge Haus Hennen zum 1. Mai räumen, es wäre dann, daß Euch Gott mit Leibsfrüchten begnade<sup>110</sup>. Nach einer späteren Nachricht, blieb Margareta von Wolmeringhausen noch bis 1586 im Besitz des Hauses Hennen<sup>111</sup>. Ihr Todestag ist nicht überliefert.

Die Geschichte des hier behandelten Zweiges der von Westhoven soll damit abgeschlossen werden. Durch die Töchter dieser Familie fließt das Blut der Vollenspit in zahlreichen adeligen und bürgerlichen heute lebenden Nachkommen<sup>110</sup>.

## Die von Galensche Nachkommenschaft der Vollenspits

## Margareta und Anna Vollenspit

Margareta und Anna, die jüngeren Töchter Rolof Vollenspits, wurden 1515 den Gebrüthern Dietrich und Rotger von Galen zu Vellinghausen zur Ehe versprochen, wie oben schon erwähnt wurde. Bevor näher darauf eingegangen wird, sind vermutlich einige Notizen über die Herkunft der Familie willkommen. Das Dorf Gahlen an der Lippe, im Kreis Dinslaken gilt als Heimat des Geschlechtes. Hermann von Galen, 1138–1139, ist der erste urkundlich bezeugte Träger des Namens<sup>112</sup>. Auf Haus Vellinghausen im Kirchspiel Dinker war ein Zweig der Familie seit dem 14. Jahrhundert angesessen. Der Ritter Rotger von Galen hatte die dortige Kapelle gegründet und sich am 19. März 1367 mit dem Pfarrer in Dinker über die gegenseitigen Rechte verständigt<sup>113</sup>. Rotgers Sohn oder Enkel ist wahrscheinlich Dietrich von Galen, der mit seiner Frau Engele und den Söhnen Bernd und Dietrich am 25. Febr.

<sup>109</sup> Rheda, Limburg, Urk. 427.

<sup>110</sup> Rheda, Herrschaft Rheda, Akte L 267, Fasz. 1.

<sup>111</sup> Im Jahre 1622 wurde der ehrenhafte Peter Wolmeringhausen, der hohen Alters war, vom Rat der Stadt Sachsenberg (Waldeck) über die Fischereirechte des Hauses Hennen in der Ruhr verhört. Er sagt dabei aus, daß er 1580 als Verwalter nach Haus Hennen gekommen sei und in den folgenden sechs Jahren bei der Wittib von Westhoven (geb. von Wolmeringhausen) im Dienst geblieben wäre. (Rheda, Limburg, P 105.)

<sup>110</sup> Zu den Westhoven-Nachkommen gehören durch Elisabeth v. Ense gen. Varnhagen, Frau des Kaspar Lappe, die v. Romberg zu Edelsburg, zur Megede in Iserlohn, v. d. Mark zu Villigst, v. Düngehn zu (Bochum-) Dahlhausen usw. – U. a. auch über die Quadt-Landseron der preußische Minister Ernst v. Bodelschwingh (1794–1854) und sein Sohn Friedrich der Gründer von Bethel. – Die Aufzählung der Nachkommen der Töchter des Vollenspit v. Westhoven, zu denen zahlreiche Familien im Rheinland und in Westfalen gehören, wie die v. Syberg zu Schwerte und Sümmern usw., muß aus Platzmangel unterbleiben.

<sup>112</sup> Die Regesten der Erzbischöfe von Köln. Herg. von R. Knipping. Bd. 2 (1901) Nr. 381.

<sup>113</sup> Archiv Haus Loburg (b. Ostbevern ü. Münster), Abt. Werries – Kopie d. Notars Ant. Klot aus Geske. – Reste der Archive der Häuser Heidemühle u. Vellinghausen befinden sich im Arch. Werries auf Haus Loburg. Vgl. Anm. 89.

1410 genannt wird<sup>114</sup>. Dietrich und Bernd von Galen verkauften mit Mutter und Schwester am 24. April 1421 der Äbtissin Segele von Hamm zu Fröndenberg den Zehnten zu Böesperde, Kotten und Holthausen (Holzen)<sup>115</sup>. Ein Sohn Dietrichs soll Rotger von Galen gewesen sein, der seit 1465 erwähnt wird. Rotger von Galen zu Vellinghausen, seine Frau Gertrud und die Söhne Dietrich, Rotger und Johann erklärten am 14. Dez. 1506, daß ihre Vorfahren 1421 der Äbtissin und dem Konvent zu Fröndenberg den Zehnten zu Böesperde, Kotten und Holthausen verkauft hätten, ohne die Erlaubnis des Lehnscherrn einzuholen. Diese Lehen der Herren von Volmerstein seien jetzt solche der von der Recke zu Heeßen. Die von Galen wollen sich für die Äbtissin von Fröndenberg befehlen lassen<sup>116</sup>. Da nur von Vorfahren die Rede ist und nicht von Vater und Großvater, konnte eine gesicherte Stammfolge auf Vellinghausen nach diesen Urkunden nicht aufgestellt werden.

Rotger von Galen zu Vellinghausen verkaufte am 7. Dez. 1476 der Äbtissin Elisabeth von Hemmerde gen. Veleko und dem Konvent des Klosters Kentrup verschiedenen Ländereien<sup>117</sup>. Kentrup war im 15. Jahrhundert für die von Galen ebenso wie für die Vollenspit und von Westhoven eine Versorgungsstätte der Töchter. Ob allerdings alle Nonnen des Namens von Galen in Kentrup der Linie zu Vellinghausen angehörten, müßte noch geklärt werden<sup>118</sup>.

Rotger von Galens Schwester Gertrud, die Ehefrau des Reineke von der Winden, wurde oben schon mehrfach erwähnt. Rotger wird letztmalig am 31. März 1512 genannt, als er als Lehnscherr der Kapelle zu Vellinghausen seine Zustimmung für einen Gütertausch zwischen Heinrich und Rolef Klot mit dem Vikar der Kapelle gibt<sup>119</sup>. Der Geburtsname von Rotgers Frau Gertrud ist nicht überliefert. Nach den Wappen am Grabmal des Urenkels müßte sie eine geb. Dücker gewesen sein, da jedoch für das Wappen Brünninghausen das Wappen Schnellenberg aus der höheren Generation genommen wurde, könnte das auch hier geschehen sein<sup>120</sup>.

Die Urkunde von 1506 nennt die Söhne Dietrich, Rotger und Johann, zu denen noch Heinrich von Galen gezählt werden müßte, wenn Johann von Alpen recht hätte. Dieser sagt 1683 in seiner Lebensbeschreibung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, der Pro-Patruus (Urgroßvaters Bruder) seines Helden sei der livländische Ordensmeister Heinrich von Galen gewesen<sup>121</sup>. Da von Alpen in seiner Schrift wenig Wert auf eine lange Vor-

fahrenreihe legt und auch sonst sparsam mit Angaben über die Familie von Galen in der älteren Zeit ist, könnte die Nachricht ihre Richtigkeit haben. Bis jetzt hat offenbar noch keiner der einschlägigen Autoren versucht, die Angabe als falsch abzutun. Die Neue Deutsche Biographie und F. von Klocke lassen die Frage nach der Herkunft des Ordensmeisters offen; letzterer sagt ergänzend »gebürtig aus der Gegend um Hamm an der Lippe«, nennt aber, anders wie bei den übrigen westfälischen Ordensmeistern, das Geburtshaus nicht<sup>122</sup>. Da es Ende des 15. Jahrhunderts fünf verschiedene Linien der von Galen in der Lippegegend gab, zu Vellinghausen, Dinker (Haus Galen), Bockhövel, und nördlich der Lippe zu Venne (Drensteinfurt), sowie Ermelinghof (Hövel), schien die Frage nach der Herkunft ohne nähere Angaben nicht möglich. Da J. S. Seibertz<sup>123</sup> und J. Heers<sup>124</sup> die Angabe bei von Alpen mit Großvatersbruder übersetzten, was aus zeitlichen Gründen unmöglich stimmen konnte, wurde die Nachricht von den Genealogen stillschweigend übergangen. Eine Prüfung der von Alpen gemachten Angabe hätte schon bald ergeben, daß der Ordensmeister Heinrich von Galen ein Sohn Rotgers und damit Bruder der oben genannten war. Die Mitglieder der Familie von Galen aus der Vellinghauser Linie hat es offenbar auch weiterhin zum Ordensland gezogen. Von den fünf Söhnen des Dietrich von Galen zogen vier nach Livland, die beim Oheim, dem Landmarschall und späteren Ordensmeister, ihr Glück machen wollten.

Heinrich von Galen ist wohl schon vor 1500 in den Deutschen Orden eingetreten. Er läßt sich seit 1514 als Hauskomtur in Wenden (Livland) nachweisen und war 1519–1529 Vogt zu Kandau, Komtur zu Goldingen – als solcher wird schon 1498 ein gleichnamiger Heinrich von Galen genannt, der aber vor 1502 starb – wurde er 1529; er hatte dieses Amt bis 1535 inne; Landmarschall des Ordensstaates war er 1535 bis 1551. Nach dem Tod des Johann von der Recke, wurde Heinrich von Galen im Juni 1551 zum neuen Ordensmeister gewählt. Er starb am 30. Mai 1557 zu Tarwast<sup>125</sup>.

Johann, der jüngste Sohn Rotger von Galens, wird nur 1506 erwähnt. Die beiden anderen Söhne Dietrich und Rotger schlossen am 6. Juni 1515 einen Vertrag mit Rolef Vollenspit, der ihnen seine Töchter Margareta und Anna zur Ehe geben wollte. Dietrich sollte Margareta und Rotger die Tochter Anna heiraten. Zunächst sollen die Nachrichten über das jüngere Paar hier Platz finden.

*Princeps*. – J. v. Alpen war seit 1663 Generalvikar des Bistums Münster. Christoph Bernhard, der beim Tod seines Vaters 1645 fast vierzig Jahre alt war, wird von diesem sicherlich über den Bruder des Großvaters bzw. Urgroßvaters gehört haben.

<sup>122</sup> Gotthard Kettler. (Westf. Lebensbilder Bd. 2, 1931), S. 415.

<sup>123</sup> Wilhelm v. Fürstenberg, Heermeister d. Deutschen Ordens in Livland (WZ 19, 1858) S. 235.

<sup>124</sup> Die Wahl Christoph Bernhards von Galen zum Fürstbischof von Münster (1908) S. 28 f.

<sup>125</sup> L. Arbusow: Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter (Jahrbuch f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik, 1899, Mitau 1901) S. 62. – Die Angabe des Todestages nach L. Arbusow: Grundriß d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands (1908) S. 145. – Seibertz a. a. O. S. 239 nennt den 3. Mai als Todestag.

<sup>114</sup> Ebd. — <sup>115</sup> Fröndenberg Urk. 369. — <sup>116</sup> Ebd. Urk. 461.

<sup>117</sup> Kentrup Urk. 301.

<sup>118</sup> Der Nekrolog (vgl. Anm. 13) nennt im Febr. Helena v. Galen, im Juni Margareta v. G., im Juli Helwig v. G., im Aug. Sophia v. G., im Okt. Petronella v. G., die später Äbtissin von Benninghausen wurde, im Okt. Jutta v. G., u. im Nov. Ursula v. G. — Der Nekrolog d. 14. Jahrh. (vgl. Anm. 16) verzeichnet keine Mitglieder der Familie v. Galen.

<sup>119</sup> Archiv Loburg, Werries, Urk.

<sup>120</sup> Die Angaben über ihre Herkunft sind so widersprüchlich bei den Genealogen, daß es nicht möglich war Klarheit zu gewinnen. Vgl. Anm. 40.

<sup>121</sup> J. v. Alpen: *De vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis* (1709) S. 20: *Pro-Patruus major Henricus de Galen Anno salutis MDLl supremus istius ordinis in Livonia Magister et Sacri Romani Imperii*

## Rotger von Galen und Anna Vollenspit

Rotger sollte nach dem Ehevertrag mit Anna 600 Gulden in bar erhalten und 400 in Schuldbriefen. Außerdem wurden Anna eine untadelige Aussteuer und Kleinodien versprochen<sup>126</sup>. Die Heirat kam aber nicht zustande. Denn später, im Juli 1549, heißt es im Prozeß um den Hof zu Bilme, Rotger habe die verheißene Tochter nicht bekommen<sup>127</sup>. Anna wurde vielmehr die Frau des Rolef Klot zu Nateln, der im Jahre 1524 den Rat der Stadt Soest um Hilfe ersucht, da der Schwager Dietrich von Galen und die Schwiegermutter Adelheid, Witwe des Rolef Vollenspit, seiner Frau Anna einen Teil des Brautschatzes vorenthielten. Anna wird mit Rolef Klot noch 1531 in einer Soester Urkunde genannt<sup>128</sup>.

Rotger von Galen aber heiratete Anna von Hövel. Er starb vor 1561. Seine Tochter Rotgera wurde am 2. Sept. 1561 dem Eberhard von Eickel, Sohn des Heinrich von Eickel zu Bruchhausen (b. Arnsberg) und der Dorothea Schüngel, versprochen. Der Ehevertrag berichtet weiter, daß die Mutter, Anna geb. von Hövel, noch lebte und Rotgeras Schwester Anna von Galen die Frau des Johann von der Leick zu Elten war<sup>129</sup>. Ob auch Söhne aus der Ehe hervorgingen, ist nicht sicher, doch wäre es möglich, daß Heinrich von Galen, Vogt zu Bauske, der am 2. Aug. 1560 in der Schlacht bei Ermes mit dem livländischen Landmarschall Philipp Schall von Bell und anderen Mitgliedern des Deutschen Ordens in russische Gefangenschaft geriet, ein Sohn Rotgers war. Dieser Heinrich von Galen wurde mit seinen Gefährten auf Geheiß des Zaren Iwan des Schrecklichen unter grausamen Martern hingerichtet<sup>130</sup>.

## Dietrich von Galen und Margareta Vollenspit

Dietrich sollte nach dem Vertrag von 1515 mit Margareta einen Brautschatz von 500 rheinischen Gulden erhalten. Von dieser Summe sollten 300

<sup>126</sup> W 819 Bl. 187 ff. – <sup>127</sup> Ebd. Bl. 328.

<sup>128</sup> E. Vogeler, Regesten (vgl. Anm. 86a) S. 142. – Nach Michels (S. 50) starb Rolef 1557; er hatte mit Anna fünf Kinder: Rolef wohnte in Dinker in einem Haus der Kirche und starb 1560 in Armut. Johann Cloet, sel. Rolefs Sohn, wird 1561 in einer Soester Urkunde genannt (Vogeler S. 143). Elisabeth und Esther Klot, mit den Brüdern Christoph und Friedrich Sittard von Berlepsch verheiratet, sollen Johanns Töchter gewesen sein. Die angebliche Tochter Ursula, Frau des Hermann von Mallinckrodt wurde mit Else Klot, der Erbin des Hauses Küchen (b Ahlen) verwechselt, die um 1500 Hermann von Mallinckrodt heiratete (UB. d. Familie v. Mallinckrodt, 1. 2. 1911, Register).

<sup>129</sup> Arch. Herdringen Rep. IV, Fach 5, Nr. 37. – Zeugen waren: Heinrich u. Laurenz v. Eickel, die Brüder Everhards, Laurenz Fürstenberg, Droste zu Neheim, Laurenz Schüngel zu Ovinghausen, Georg v. Fürstenberg zu Höllinghofen, Johann von der Leick zu Elten, Albert Knipping zu Dinker, Bernd v. Hövel und Johann Klot zu Nateln. – Das Original wurde nicht eingesehen, da es im Juni 1963 fehlte. – Rotgera war am 22. Nov. 1571 Witwe. (Ebd. Fach 5, Nr. 36.) – Am März 1590 war sie die Frau des edelfesten Johann Droste. (Ebd. Fach 6, Nr. 79.) – Ihre Tochter Dorothea v. Eickel, Frau des Wilhelm Grüter zu Reigern, vermachte ihr am 17. Okt. 1601 im Testament 100 Taler und ihre Kette. (Ebd. Fach 7, Nr. 11.) – <sup>130</sup> Seibertz (vgl. Anm. 123) S. 288 f.

Gulden vor der Hochzeit gezahlt werden und je 100 Gulden nach dem Tod Rolefs und seiner Frau Aleid. Außerdem sollte Dietrich die Güter erhalten, die Rolef von Reineke von der Winden geerbt hatte mit Ausnahme des Hofes zu Bilme, den Rolef selbst behalten wollte. Durch diese Heirat sollte aller »unwille und irronge tuschen Rolef und den van Galen to Villinchusen vurgenompt und oiren vader nedergelacht syn und blieven«. Als Zeugen waren anwesend Johann von Berninghausen, Droste zu Hirschberg, Heinrich und Gert von Galen, Gebrüder, Engelbert Haver, Jaspar von Westhoven und Heinrich von Brüninghausen, Bürgermeister zu Hamm<sup>131</sup>. Als Wohnsitz war Vellinghausen im Ehevertrag bestimmt worden, doch wohnten die Eheleute 1541 auf Heidemühle, wie aus dem Teilungsvertrag zwischen Dietrich von Galen und Vollenspit von Westhoven hervorgeht. Nach diesem Vertrag erhielt Vollenspit, der Sohn der ältesten Tochter, die Gebäude von Haus Heidemühle allein, während sonst von allen Ländereien, Höfen, Kotten und Mühlen jede Partei die Hälfte bekam. Ausgenommen wurde der Hof zu Bilme, über den später verhandelt werden sollte. Dietrich verpflichtete sich, von Haus Heidemühle abzuziehen und Vollenspit von Westhoven bis zur Räumung eine Kammer mit einer Stube und einen Teil des Kellers zu überlassen<sup>132</sup>. Dietrich und Margareta erbauten sich später ein neues Haus, das Nieder-Heidemühle genannt wurde, während das alte den Namen Ober-Heidemühle erhielt<sup>133</sup>. Der Dechant von St. Georg in Köln belehnte Dietrich am 19. Sept. 1544 mit dem Hof zu Bilme; Dietrich mußte aber dennoch im Januar 1546 den Prozeß um den Hof am Lehngericht zu Köln anstrengen, wie oben schon berichtet wurde.

Das Ende des Prozesses in der ersten Instanz erlebte er nicht mehr, denn als sein Sohn Heinrich am 16. Juli 1552 einen neuen Bevollmächtigten für den Prozeß einsetzt, war er bereits tot<sup>134</sup>. Dietrichs Witwe Margareta geb. Vollenspit hatte sich das väterliche Erbe Haus Nieder-Heidemühle als Leibzucht vorbehalten, um für die »tidliche wollfahrt« ihres Sohnes Dietrich und ihrer anderen Söhne und Töchter besser sorgen zu können. Sie schloß am 4. Febr. 1558 mit dem ältesten Sohn Heinrich und dessen Frau Klara Fridag einen Vertrag, wonach sie diesen ihr väterliches Erbe überließ. Sohn und Schwiegertochter verpflichteten sich, ihr eine ehrbarliche unsträfliche Behausung mit einem Gehöft binnen der Stadt Soest oder Hamm nach ihrer Kür bereitzustellen ohne ihren eigenen Schaden. Den väterlichen Vollenspit-Hof in Hamm bei Werner Buttels Behausung am Osterwall behielt sie sich zunächst vor. Heinrich sollte jedoch das Recht haben, diesen Hof »inwendigh jahr und tagh« für anderthalbhundert Taler einzulösen<sup>135</sup>.

<sup>131</sup> W 819 Bl. 187 ff.

<sup>132</sup> Ebd. Bl. 271 ff.

<sup>133</sup> BKD Unna (vgl. Anm. 1) S. 412 f.

<sup>134</sup> W. 819 Bl. 378 ff.

<sup>135</sup> Staatsarch. Münster, RKG G 18, Bl. 209 ff. – 1571 heißt es, der Hof liege bei der Huelde Hof u. Werner Buttels Haus. (Ebd. Bl. 224 ff.) – 1604 wird seine Lage so bezeichnet: zwischen der von Reiffere, itzo Walkemüllens Hof, in dem Osterwalle gelegen. (Ebd. Bl. 61.) – Dorothea v. Neheim geb. Galen bewohnte im Dez. 1614 ihr Haus auf der Osterstraße in Hamm, wie sie in einem Protest-

Welche Stadt Margareta sich als neuen Wohnsitz auserkor, ist nicht bekannt. Ende September (*circa Michaelis festum*) 1565 weilte sie auf Haus Bisping und machte dort ihr Testament. Das väterliche Vollenspit-Haus in Hamm vermachte sie nunmehr ihren Töchtern Margareta und Klara und verpflichtete sie, der natürlichen Tochter ihres Sohnes Johann von Galen, der in Livland gestorben war, daraus eine Aussteuer auszurichten. Das Testament war jedoch nicht vor einem Notar gemacht worden, und die Jungfrauen Margareta und Klara von Galen ließen am Mittwoch, dem 26. Juni 1566, durch den Offizial zu Münster den Pastor zu Albersloh, Herrn Martin Lauwermann, und den Pastor zu Rinkerode, Herrn Franz von Ascheberg, vorladen, die in Gegenwart des Meisters Arnold Isphordinck und des Notars Franz Holter vor dem Notar und Schreiber des Hofgerichts in Münster das Testament bestätigten<sup>136</sup>. Kurz nach Michaelis 1565 starb Margareta Vollenspit, doch ist nicht bekannt, wo sie begraben wurde. Aus ihrer Ehe mit Dietrich von Galen waren fünf Söhne und fünf Töchter hervorgegangen, von denen hier zunächst die Töchter genannt werden. Ihre Altersfolge ist nicht bekannt, während die Söhne in der Reihenfolge Heinrich, Dietrich, Johann, Arnold und Wessel wohl nach dem Alter verzeichnet sind<sup>137</sup>.

#### Dorothea von Galen

Dorothea wurde 1554 die Frau des Heinrich von Ascheberg zu Göttendorf (Kspl. Rinkerode)<sup>138</sup>. Nach H. Pottmeyer lebte Ascheberg zeitweilig, so 1571, in Livland<sup>139</sup>. Wann Heinrich und Dorothea starben, ist nicht bekannt. Ein Epitaph in der Kirche zu Rinkerode für Dorothea von Galen und ihren Sohn Johann von Ascheberg nennt nur dessen Todestag, den 31. Okt. 1614, nicht aber den der Mutter<sup>140</sup>. Außer Johann ist noch die Tochter Anna von Ascheberg bekannt, die vor 1590 Johann (XXIII) von der Recke, den Drost von Bochum, geheiratet hatte, der am 14. Nov. 1600 starb<sup>141</sup>. Die Tante Margareta

schreiben an die Bürgermeister Hermann v. Hausen und Meinhard Deithard angibt. Ihr Sohn Dietrich v. Neheim hatte ihr aus diesem Haus verschiedene Urkunden entführt. (Hofrat, Lehen Nr. 1640, Bl. 51v.) Ob dieses Haus mit dem sog. Vollenspit-Hof identisch ist, oder ob es ein Adelshof der Familie v. Neheim zu Werries war, müßte noch geklärt werden.

<sup>136</sup> G 18 Bl. 140 ff. u. eine zweite Abschrift Bl. 212 ff. – Beide Abschriften haben als Ausstellungstag Mittwoch, den 26. Juni 1562. – Da Margareta aber um Michaelis des vergangenen 65. Jahres ihr Testament machte, kann nur 1566 gemeint sein. Der 26. Juni fiel 1566 auf einen Mittwoch, während er 1562 auf einen Freitag fiel.

<sup>137</sup> Staatsarch. Münster, RKG G 25a, Bl. 91 f. – Eine Angabe die Wessel v. Galen um 1575 machte.

<sup>138</sup> J. G. v. Michels: Genealogien Soester Geschlechter. Hrsg. v. H. Deus (1955) S. 71. – Er berichtet, daß Dorothea seit 1566 einen Prozess um ihr Kindesteil führte. (Fortan zitiert: Michels.)

<sup>139</sup> Zur Geschichte der Herren v. Galen in Livland. (Westf. Adelsblatt 3, 1926, S. 187 ff.)

<sup>140</sup> Bau- u. Kunstdenkmäler d. Landkreises Münster (1897) S. 148.

<sup>141</sup> H. K. v. d. Recke u. O. v. d. Recke: Geschichte d. Herren von der Recke (1878) S. 143.

reta von Galen, Stiftsdame zu Fröndenberg, vermachte ihr laut Testament vom 25. Juni 1602 den Vollenspit-Hof in Hamm<sup>142</sup>. Nach dem Tod der Tante im April 1603 schenkte die Drostin den Hof ihrem Bruder Johann von Ascheberg und dem Vetter Dietrich von Galen zu Bisping. Diese übergaben ihn freiwillig am 15. Nov. 1603 ihrem Vetter (-Oheim) Wessel von Galen aus verwandtschaftlicher Neigung und Freundschaft<sup>143</sup>. Anna von Ascheberg wurde 1607 die zweite Frau des Johann von Lemgo zu Haringhof im Kirchspiel Herringen<sup>144</sup>. In den Prozeßakten um den Vollenspit-Hof wird sie 1615 »jetzige Ackenschockische« genannt<sup>145</sup>. Sie war also jene Anna von Ascheberg, die nach von Steinen 1612 die zweite Frau des Heinrich von Ackenschock zu Binkhof im Kirchspiel Herringen wurde<sup>146</sup>.

#### Petronella von Galen

Petronella wird in den eingesehenen Urkunden und Akten nicht genannt, doch führen alle erwähnten Genealogen sie als Tochter Dietrichs und der Margareta Vollenspit auf, die bürgerlich mit einem Johann Hoffmann verheiratet war. Zu einer standesgemäßen Ehe langte es bei ihr nicht, ein Umstand der durch ihren Ausbruch aus den Traditionen der von Galen und Vollenspit bedingt war. Nach F. G. v. Michels war sie Nonne im Kloster Kentrup, in dem schon so viele Mitglieder der Familien beider Eltern ihr Leben verbracht hatten. Dieser Gewährsmann berichtet, daß Petronella sich der lutherischen Lehre angeschlossen habe. Als die katholische Partei im Kloster die Oberhand bekam, habe sie sich nach Heidemühle zurückbegeben. Den Ehemann Johann Hoffmann nennt er nicht<sup>147</sup>.

#### Klara von Galen

Klara soll nach F. G. v. Michels gleichfalls im Kloster Kentrup ihre Gelübde abgelegt haben und, nachdem auch sie sich zur lutherischen Lehre bekannte, wie die Schwester Petronella das Kloster verlassen haben. Von einer Heirat weiß er auch bei Klara nichts<sup>148</sup>. Sie war am 26. Juni 1566 mit ihrer Schwester Margareta bei den Verhandlungen um das Testament der Mutter anwesend. Beide Schwestern werden als Jungfrauen bezeichnet, obwohl Margareta nachweislich Stiftsdame oder Kanonisse in Fröndenberg war. Der etwas farblose Titel Jungfrau wurde wohl zu Gunsten Klaras gebraucht. Auch ihr war als ehemaliger Nonne des Klosters Kentrup keine standesgemäße Ehe möglich. So heiratete sie vor 1571 Heinrich Herding gen. Schande, einen Bürger zu Dülmen, der später auch Bürgermeister seiner Heimatstadt wurde. Vor dem

<sup>142</sup> G 18 Bl. 207.

<sup>143</sup> Ebd. Bl. 146.

<sup>144</sup> Michels S. 309.

<sup>145</sup> G 18 Bl. 168 v.

<sup>146</sup> A. a. O. 3, S. 932.

<sup>147</sup> Michels S. 71.

<sup>148</sup> Ebd.

Offizial des Gerichts zu Münster verzichteten am 20. Aug. 1571 die ehrbare und tugendsame Klara von Galen und der ehrenachtbare und ehrbare Heinrich Herding (Haerdinck) anders gen. Schande, Bürger zu Dülmen, Eheleute, auf ihren Anteil an den elterlichen Gütern zu Gunsten von Dorothea von Galen, der Tochter ihres Bruders und Schwagers Heinrich von Galen. Sie verzichteten auch auf ihren Anteil am Vollenspit-Hof in Hamm, denn der Bruder Heinrich und seine Frau Klara und später die Nichte Dorothea und ihr Ehemann Johann von Neheim haben Klara bis zum Verzichtstag mit Kleidern, Betten, Kissen, Laken und allem notwendigen versorgt. Die Brüder Wessel und Dietrich haben ihr dagegen nichts gegeben<sup>149</sup>. Jahre später, am 29. Juli 1594, widerriefen der ehrenhafte und bescheidene Heinrich Herding, gewesener Bürgermeister, und seine Hausfrau, die tugendreiche Klara von Galen, vor Dietrich Holscher, Stadtrichter zu Dülmen, den Verzicht auf die Hälfte des Vollenspit-Hofes in Hamm zu Gunsten ihrer Nichte Dorothea und ihres Ehemannes Johann von Neheim und gaben diesen ihrer Schwester, der Kanonisse Margareta von Galen zu Fröndenberg<sup>150</sup>. Heinrich Herding und seine Frau Klara waren, wie es in der Urkunde heißt, hohen Alters. Nach 1594 werden sie nicht mehr erwähnt<sup>151</sup>.

#### Margareta von Galen

Margareta wurde Stiftsjungfrau in Fröndenberg. Bei den Verhandlungen um das Testament der Mutter im Jahre 1566 wird sie nur Jungfrau genannt, doch war sie damals schon Angehörige des freiweltlichen Stifts Fröndenberg. Als »Canonisse und Kornschreibersche« verzichtet sie am 20. April 1574 auf ihren Anteil am Erbe der Eltern zu Gunsten ihres Bruders Wessel. Die Äbtissin Helena von Hövel siegelt den Vertrag<sup>152</sup>. Da Margareta 1574 das Amt der Kornschreiberin innehatte, war sie sicherlich schon länger als ein Jahrzehnt im Stift Fröndenberg. Margareta übernahm die Erziehung der Tochter ihres in Livland gestorbenen Bruders Johann, wie in dessen Lebenslauf noch berichtet werden soll. Sie machte am 25. Juni 1602 ihr Testament, wie oben bei der Schwester Dorothea und deren Tochter Margareta schon erwähnt wurde. Nach ihrem Tod am 11. April 1603 setzte ein Wettlauf um den Besitz des Vollenspit-Hofes in Hamm zwischen ihrem Bruder Wessel und der Nichte Dorothea ein, wie bei diesen noch weiter ausgeführt werden soll<sup>152a</sup>.

#### Elisabeth von Galen

Elisabeth (oder Elsebe) war um 1527 geboren und kam achtjährig in das Benediktinerinnen-Kloster Oesede bei Osnabrück. Seit 1562 bekleidete sie das

<sup>149</sup> G 18, Bl. 224 ff. — <sup>150</sup> Ebd. Bl. 245 ff.

<sup>151</sup> In Münster erwarb am 16. Sept. 1596 Joh. Herding gen. Schande von Dülmen für sich und sechs Kinder das Bürgerrecht. Seine Frau Marg. Schöpings war Bürgerin. (E. Hövel: Bürgerbuch d. Stadt Münster, 1936, Nr. 1338.)

<sup>152</sup> G 18, Bl. 231 ff.

<sup>152a</sup> Ebd. Bl. 207, 220 ff. u. 178 f.

Amt der Kellnerin, wie 1605 bei der Visitation des Klosters das Protokoll berichtet<sup>153</sup>. Ihr Todestag ist nicht bekannt. F. G. v. Michels erzählt von ihr, sie sei Professa in Kloster Paradies gewesen, habe es verlassen und sich 1539 zu den Wiedertäufern gesellt. Sie wurde dann auf bessere Gedanken gebracht und lebte als Professa zu Ossden<sup>154</sup>. Nur die letzte Angabe stimmt. Die Nachrichten über die Professjungfrau aus Kloster Paradies, die sich 1539 den Wiedertäufern anschloß, müssen eine andere Elsaben von Galen betreffen. Die Tochter Dietrichs von Galen hat sicherlich so jung noch keine Gelübde im Dominikanerinnen-Kloster Paradies bei Soest abgelegt und konnte sich auch zwölfjährig nicht den Wiedertäufern anschließen.

#### Heinrich von Galen

Heinrich, der älteste Sohn Dietrichs, übernahm 1552 nach dem Tod des Vaters Haus Vellinghausen. Haus Nieder-Heidemühle behielt die Mutter zunächst als Leibzucht; Haus Rödighausen war verpfändet. Heinrich hatte 1549 oder 1550 Klara Fridag, die Tochter des Kaspar Fridag zu Schörfling b. Waltrop und der Klara von Büren, geheiratet. Klara war Doppel-Witwe und ziemlich vermögend. Ihre erste Ehe mit Ludeke Valcke zu Rockel b. Darfeld (Kr. Coesfeld) war am 19. Okt. 1534 verabredet worden. Als Brautschatz sollte sie 1400 rheinische Goldgulden erhalten, davon 1200 bei der Heimbringung nach Rockel und den Rest nach der Heirat von Klaras Bruder Jaspas Fridag<sup>155</sup>. Ludeke Valcke und Frau Klara verzichteten am 14. Sept. 1535 vor Johann Isphordinck, Richter zu Horstmar, auf das elterliche Vermögen der Klara, nachdem der Vater die 1200 Gulden gezahlt hatte<sup>156</sup>. Ludeke Valcke starb 1540 und hinterließ die Söhne Kaspar, der Haus Rockel erbte, und Andreas, der Domherr in Osnabrück wurde. Klaras zweiter Ehemann wurde Bernd Wulff gen. von Lüdinghausen zu Füchteln b. Olfen (Kr. Lüdinghausen). Klaras einziger Bruder Jaspas Fridag starb unverheiratet vor 1544<sup>157</sup>. Das Erbe fiel an die Schwestern. Bei den Auseinandersetzungen um diese Fridagschen Güter wurde Bernd Wulff am Sonntag nach Pfingsten (20. Juni) 1546, gerade als das Hochamt beendet war, von Dietrich Lipperheide (wie Georg Spormacher in seiner Chronik berichtet) in der Stadt Lünen erschossen. Er

<sup>153</sup> Staatsarch. Osnabrück. Msc, 181 S. 75. Dort heißt es: Kelnersche Elsebe von Galen, 78 Jahre alt, sey 70 Jahre im Cloister und 43 Jahre Kelnersche gewesen. — Für den Auszug und sonstige Hilfe bin ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Penners zu großem Dank verpflichtet.

<sup>154</sup> A. a. O. S. 71.

<sup>155</sup> Actenmäßige *Facti species* in Sachen weyland Catharinae, Diederichs von Galen Hausfrauen, nachmahls Frantz Wilhelm von Galen Erben — wider — weyland Friedrich Jobst Ludolph von Valcke nachgelassene Erben. (1738) S. 62. — Die juristische Darstellung nennt die Fridag, Valcke und Wulff nicht wie in den beigebrachten Urkunden, sondern v. Freytag, v. Valcke und v. Wulff. In dem vorliegenden Beitrag wurde die alte Namensform beibehalten, wie sie bis zum Anfang des 17. Jahrh. üblich war.

<sup>156</sup> Ebd. S. 68 ff.

<sup>157</sup> G. Rogge: Die Adelshäuser im Kirchspiel Methler S. 42. (Der Märker, 13, 1964.)

wurde in Olfen begraben<sup>158</sup>. Die Fridagschen Erben Jaspar von Schwansbell als Ehemann der Hilburg Fridag, Erbin zu Aden b. Methler, Philipp von Lipperheide als Ehemann der Margret Fridag, Erbin zu Schörling, und Klara Fridag, Witwe Bernd Wulff, Erbin zu Bisping, einigten sich in Dortmund mit Zeries (Series) von Aldenbockum und seiner Frau Maria Fridag, die als vierte Tochter Jaspars eine Geldabfindung erhielt. Klara mußte Schwager und Schwester mit 667 Goldgulden abfinden; diese verzichteten dafür am 21. März 1549 vor Tilmann Alberting, Gograf zu Dülmen, auf ihre Anrechte an den Häusern Schörling, Aden und Bisping<sup>159</sup>. Erneut verhandelten die Schwestern und ihre Ehemänner im Jahre 1550 in Dortmund. Klara hatte inzwischen Heinrich von Galen geheiratet. Bei dieser Verhandlung war beschlossen worden, daß Heinrich von Galen und Klara Fridag ihrem Schwager Philipp von Lipperheide zwei Höfe Averbek und Quatbek übergeben sollten, die dieser am 24. Sept. 1554 auch erhielt<sup>160</sup>. Unter den Zeugen war auch der Vetter Vollenspit von Westhoven, mit dem Heinrich den Prozeß um den Hof zu Bilme führte. Der Kampf um das Recht bewirkte also keinen Abbruch der verwandtschaftlichen Beziehungen, wie das Beispiel zeigt.

Heinrich und Klara erwarben am 14. Nov. 1556 von Jost Schade zu Salwey und dessen Frau Maria von Kobbenrode mehrere Höfe und Kotten in den Kirchspielen Dinker und Oestinghausen. Schade und seine Frau hatten sie von ihrer »modderen« und Schwägerin Anna von Laer, Witwe von Berninghausen geerbt<sup>161</sup>. Heinrich schloß 1557 mit dem Bruder Dietrich einen Vertrag über die elterlichen Güter, der aber nicht bekannt ist<sup>162</sup>. Vermutlich überließ Dietrich dem älteren Bruder das elterliche Erbe, der ihm dafür die Stieftochter Bernarda Wulff aus der zweiten Ehe seiner Frau zur Ehe versprach. Über die ungeteilten Vollenspitschen Güter wollten Heinrich und Dietrich von Galen sich am 24. Juli 1564 in Hamm mit Vollenspit von Westhoven auseinandersetzen, wie vier Wochen vorher, am 19. Juni, beschlossen worden war<sup>163</sup>. Wohl auch dieses Mal ohne Erfolg, da es im Verzeichnis des elterlichen Nachlasses von 1577 bei Haus Rödinghausen und den Höfen, Kotten und Mühlen von Heidemühle heißt, sie gehörten zur Hälfte den Vettern von Westhoven<sup>164</sup>.

Die Brüder Heinrich und Dietrich von Galen machten am 18. Dez. 1564 in Untrop erneut einen Vertrag über das elterliche Erbe; gleichzeitig wurde die

<sup>158</sup> J. D. v. Steinen a. a. O. 4, S. 1490. – Nach dem Testament der Klara Fridag von 1571 kam Bernd Wulff in »Vertretung« der Fridagschen Güter ums Leben. (Loburg-Werries, Urk.) – Dietrich v. Lipperheide war der Bruder Philipps. Dietrich und Philipp v. Lipperheide machten am 23. Mai 1544 als Enkel der Margareta v. Galen (aus der Linie zu Rechen) Ansprüche an Haus Rechen (b. Bochum). Sie verzichteten am 22. Febr. 1556 auf diese Ansprüche. (Staatsarch. Münster, Haus Rechen Urk. 98 u. 141.)

<sup>159</sup> *Facti species* S. 49 ff.

<sup>160</sup> Westerholt-Arenfels (vgl. Anm. 80) Urk. 254.

<sup>161</sup> Loburg-Werries, Urk. – Anna war die Witwe des Johann v. Berninghausen, Droste zu Hirschberg (Kr. Arnsberg). Rheda, Rheda Urk. 146.

<sup>162</sup> Angabe im Testament der Klara Fridag von 28. April 1571. Loburg-Werries, Urk.

<sup>163</sup> Westerholt-Arenfels (vgl. Anm. 80) Akte 1000.

<sup>164</sup> G 18 Bl. 57 ff.

Ehe Dietrichs mit Heinrichs Stieftochter Bernarda Wulff verabredet, nach deren Hochzeit der Vertrag rechtskräftig werden sollte. Vor dem Offizial in Münster erschienen am 17. Aug. 1566 Heinrich von Galen zu Heidemühle, Droste zu Bentheim, und Klara Fridag, seine Frau, sowie Dietrich von Galen und seine Frau Bernarda Wulff, um die Hauptpunkte des Vertrages von 1564 zu bekräftigen. Dietrich und Bernarda erhielten den Hof zu Bilme b. Bremen (Kr. Soest) und den Surhof zu Allen b. Rhynern. Außerdem sollten sie nach dem Tod der Klara Haus Bisping erhalten<sup>165</sup>.

Das Ende des Prozesses um den Hof zu Bilme erlebte Heinrich nicht mehr; Dietrich von Galen bestellte am 7. Juli 1568 David Capito zu seinem Anwalt am Reichskammergericht, da sein Bruder Heinrich kurz zuvor gestorben war<sup>166</sup>. Heinrichs Witwe machte am 7. Juli 1571 vor Christian Lennep, Notar am geistlichen Gericht in Münster, ihr Testament. Den Söhnen aus ihrer ersten Ehe mit Ludeke Valcke, Kaspar und Andreas, überließ sie ihren Brautschatz in Höhe von 1200 Goldgulden und alle Rechte an Haus Rockel. Außerdem erhielten die Söhne weitere 200 Goldgulden und ihre Leibzucht, die den dritten Teil der Valckeschen Güter ausmachte. Die Töchter, Bernarda Wulff aus zweiter Ehe und Dorothea von Galen aus dritter Ehe, sollten die Fridagschen Güter erhalten. Bernarda Wulff und ihr Ehemann Dietrich von Galen erhielten Haus Bisping allein, da Dorothea von Galen und ihr Ehemann Johann von Neheim die Häuser Vellinghausen, Heidemühle und Rödinghausen bekommen hatten, wie im Vertrag von 1557 bestimmt worden war<sup>167</sup>. Klara Fridag hat ihren dritten Ehemann noch um drei Jahrzehnte überlebt und starb im Jahre 1598 auf Haus Bisping, wie in den *Facti species*<sup>168</sup> berichtet wird.

Dorothea von Galen, die einzige Tochter Heinrichs, wurde laut Ehevertrag vom 20. Febr. 1569 die Frau des Johann von Neheim zu Nieder-Werries (Kr. Unna)<sup>169</sup>. Die jungen Eheleute liehen sich am 30. April 1572 von Katharina Brechte, der Witwe des Bürgermeisters Herde in Münster, eine Summe Geld, für die sie jährlich 54 Goldgulden Zinsen zu zahlen hatten. Dietrich von Galen zu Bisping und Johann Valcke zu Rockel verbürgten sich für den Schwager und die Halbschwester<sup>170</sup>. Später klagte die Familie Herde die Schuld bei Jasper Valcke zu Rockel ein. Dieser setzte sich 1605 zur Wehr, da sich auch Dietrich von Galen zu Bisping für die Rückzahlung verbürgt hatte. Wie üblich kam es zum Prozeß zwischen den Valcke und von Galen<sup>171</sup>.

Johann von Neheim wurde am 23. Jan. 1573 für seine Frau Dorothea, die Tochter des Heinrich und Enkelin des Dietrich von Galen, mit ihrem Anteil

<sup>165</sup> *Facti species* S. 53 ff.

<sup>166</sup> W 819 Bl. 197.

<sup>167</sup> Loburg-Werries Urk.

<sup>168</sup> *Facti species* S. 4.

<sup>169</sup> *Michels* S. 67. – Dietrich v. Galen zu Bisping wurde am 15. Sept. 1569 als Vormund der Kinder seines verst. Bruders Heinrich v. Galen zu Vellinghausen u. Heidemühle und im Namen von dessen Witwe Klara Fridag an die limburgische Lehnkammer geladen. (Rheda, Limburg Urk. 384.)

<sup>170</sup> Staatsarch. Münster RKG G 6 (ohne Blattzählung).

<sup>171</sup> Ebd.

an Rödinghausen belehnt<sup>172</sup>. Durch die Rückkehr des Oheims Wessel von Galen aus Kurland, der seine Ansprüche an das elterliche Erbe nicht aufgeben wollte, entstanden kostspielige Prozesse. Dorothea führte sie weiter, als Johann von Neheim am 19. Febr. 1596 starb<sup>173</sup>. Kurfürst Ferdinand von Köln belehnte am 2. März 1616 aus Gnade den Gerhard Steven für Dorothea von Galen, Witwe von Neheim, mit ihrem Anteil an Rödinghausen<sup>174</sup>. Sie trat am 30. Sept. 1621 Rödinghausen ihrer Tochter Margareta ab, der Frau des Kaspar von Melschede zu Garbeck b. Balve (Kr. Arnsberg), des Drostens zu Neuhaus und Boke, und starb kurz darauf am 30. Dez. 1621<sup>175</sup>.

#### Dietrich von Galen

Dietrich von Galen, der zweite Sohn Dietrichs, wird seit 1556 in den Urkunden genannt. Wahrscheinlich war auch er wie die jüngeren Brüder früh nach Livland gezogen und hatte dort längere Zeit gelebt. In Lippstadt warb er 1557 Reiter für den Deutschen Orden an<sup>176</sup>; er schloß im gleichen Jahr den Vertrag mit dem Bruder Heinrich über die elterlichen Güter. Vermutlich geschah das, weil er sich wieder nach Livland begeben wollte, wo er auch Ende des Jahres 1558 nachgewiesen ist. In einem Bericht über den Kampf um Reval wird Dietrich von Galen am 10. Dez. 1558 als Feldmarschall bezeichnet. Ein anderes Dokument aus der gleichen Zeit nennt ihn »J[hrer] f[ürstlichen] g[na]den] Feltmarschalck« (also des Ordensmeisters Wilhelm von

<sup>172</sup> Rödinghausen II, B, 3, 115.

<sup>173</sup> Sein Grabstein ist an der Kirche in Mark erhalten. (Bau- u. Kunstdenkmäler Unna, 1959, S. 319, Abb. S. 321.)

<sup>174</sup> Hofrat, Lehen, Nr. 1640, Bl. 54.

<sup>175</sup> Ebd. Nr. 1642 (ohne Blattzählung). – Die Eheberedung des Kaspar v. Melschede, Droste zu Neuhaus und Boke, mit Margareta v. Neheim fand am 29. Jan. 1618 (alten Stils) auf Haus Vellinghausen statt. (Arch. Rheda, Limburg, Akte L 68.) – Der Droste starb vor Mai 1624, und seine Witwe, Margareta geb. v. Neheim, wurde am 26. Juli 1627 mit Rödinghausen belehnt. (Hofrat, Lehen, Nr. 1643.) – Ihre Brüder Dietrich zu Werries und Hermann zu Vellinghausen, waren am 3. Nov. 1629 einverstanden, daß sie ihren Anteil an Rödinghausen an Kaspar v. Heigen verkaufen wollte. (Ebd.) – Margareta v. Neheim, Witwe v. Melschede zu Garbeck, schrieb am 20. Mai 1636 an den Kurfürsten Ferdinand in Bonn, daß sie ihren Anteil an Rödinghausen ihrem Schwiegersohn, dem Obristleutnant Jobst v. Zerssen, dem Ehemann ihrer Stieftochter Margareta v. Melschede, abgetreten habe. Der Obristleutnant Kaspar v. Heigen zu Amecke hatte vorher auf sein Recht verzichtet. (Ebd. Nr. 1642.) – Margareta v. Melschede, zunächst Stiftsdame zu Freckenhorst, hatte vor 1635 Jobst v. Zerssen geheiratet, der vor Martini 1638 starb. (Rheda, Limburg, Akte L 67.) – Als Witwe verkaufte sie am 3. Mai 1639 ihren Anteil an Rödinghausen dem kurfürstl. Oberkellner Hermann Dückler und seiner Frau Margareta v. Luerwald. (Rödinghausen I, A, d, 61.) – Die von H. Henniges in den Bau- u. Kunstdenkmälern d. Kreises Iserlohn (1900) S. 52 f. geschilderten Besitzverhältnisse, die auch von G. Kranz: Zur Geschichte der Stadt Menden (1926) S. 188 f. übernommen wurden, sind demnach zu berichtigen. – Vgl. auch Anm. 100. – Margareta v. Melschede war nicht, wie Henniges und Kranz angeben, die Frau des Kaspar von Heigen. Sie wurde um 1641 die zweite Frau des Robert Stael von Holstein d. J. zu (Hagen-) Herbeck. (Vgl. dazu Heimatbl. f. Hohenlimb. u. Umgegend 25, 1964, S. 153.)

<sup>176</sup> H. Pottmeyer (vgl. Anm. 139) S. 198.

Fürstenberg)<sup>177</sup>. Dietrich von Galen ist anscheinend in Livland der erste nicht dem Orden angehörige Ritter gewesen, der diesen Rang bekleidete. Nach Arbusow mußte der Landmarschall in Friedenszeiten für die Rüstung sorgen, im Kriege aber führte der Ordensmeister selbst das Heer an<sup>178</sup>. Welche Aufgaben der Feldmarschall des Ordensmeisters hatte, ist vermutlich auch Arbusow, dem besten Kenner der livländischen Ordensgeschichte, nicht klar gewesen. Jedenfalls nennt er Dietrich von Galen in seinem Beitrag über die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, erwähnt jedoch seine Stellung als Feldmarschall nicht<sup>179</sup>. Nach der Auflösung des Ordens stellte Gotthard Kettler, der letzte livländische Ordensmeister und erste Herzog von Kurland, Dietrich von Galen am 20. Febr. 1563 einen Geleibrief aus, in dem er sagt, daß dieser »in der noch schwebenden Muscherwitterschen-Kriegs-emporinge über etzliche Phanen Reuter vor ein Veltmarschalck treulich . . . gedienet«<sup>180</sup>. Eine Fahne oder Fähnlein Reiter umfaßte etwa hundert Berittene. Vermutlich war der Feldmarschall Dietrich von Galen der Anführer der Söldner, die er für den Deutschen Orden in Livland angeworben hatte. Der Titel entsprach also wohl nicht seiner heutigen Bedeutung.

Herzog Gotthard hatte Dietrich von Galen im Jahr zuvor, am 28. Juni 1562 mit dem Gut Lauzen (b. Dünaburg) und wenig später auch mit dem Gut Kurzum belehnt<sup>180</sup>. Familienangelegenheiten führten Dietrich von Galen wieder nach Westfalen. Er besiegelte am 17. Aug. 1566 vor dem Offizial in Münster die mit seinem Bruder am 18. Dez. 1564 in Üntrop vereinbarten Abmachungen<sup>181</sup>. Aus dem elterlichen Erbe erhielt er nur die Höfe zu Bilme und Allen<sup>182</sup>, seine Frau Bernarda Wulff bekam aus dem Fridagschen Erbe Haus Bisping, allerdings erst nach dem Tod der Mutter. Die Ehe mit Bernarda war 1564 in Üntrop besprochen und inzwischen auch geschlossen worden. In diesem Vertrag und auch im Testament der Mutter Klara Fridag von 1571 wird Haus Romberg b. Ascheberg, das Bernarda von ihrem Vater oder Großvater erbe, nicht erwähnt<sup>182a</sup>. Nach J. Schwieters lebten Dietrich und seine Frau auf

<sup>177</sup> C. Schirren: Neue Quellen z. Geschichte d. Untergangs livländischer Selbstständigkeit, Bd. 1 (1883) S. 217 u. 240, (Archiv f. d. Geschichte Liv-, Est- u. Curlands. N. F. Bd. 9.)

<sup>178a</sup> L. Arbusow: Johann von dem Broele gen. Plater. (Jahrbuch . . . 1905 u. 1906, Mitau 1908 – vgl. Anm. 125 – S. 182 ff. Anm. 38 u. 39.) – Der Landmarschall Christoph von Neuhoff gen. Ley ließ sich 1558 von einem alten Kriegsmann Ratschläge erteilen »weiln wir kriegesgebrauch unkundlich«. Neuhoff wurde im Herbst 1558 seines Amtes enthoben und Philipp Schall von Bell wurde neuer Landmarschall.

<sup>178</sup> Jahrbuch . . . 1899 (vgl. Anm. 125) S. 62. Er weist Dirich v. G. 1559 u. 1560 in Reval, Aug. 1560 in Pernau nach.

<sup>179</sup> Pottmeyer a. a. O. S. 198 f. – <sup>180</sup> Ebd. S. 188. – <sup>181</sup> *Facti species* S. 53 ff.

<sup>181</sup> *Facti species* S. 53 ff.

<sup>182</sup> Dietrich v. Galen zu Bisping wurde am 3. Nov. 1582 von Graf Adolf v. Neuenar-Limburg mit dem Gut Süd-Allen im Kspl. Rhynern belehnt. (Rheda, Limburg, Urk. 445.) – Am 15. Sept. 1569 war er als Vormund der Kinder seines verst. Bruders zum Lehnsempfang für Süd-Allen vorgeladen worden. (Vgl. Anm. 169.)

<sup>182a</sup> Nach G. Aders: Gerichte des Alten Reiches, T. 2, Reichskammergericht L – Z (1968), der erst während der Drucklegung dieses Beitrages erschien, sind im Staatsarchiv Münster die Akten der Prozesse W 1593 und W 1668 vorhanden.



Haus Romberg und erst die nächste Generation der von Galen auf Haus Bisping<sup>183</sup>.

Dietrich von Galen bestellte, wie oben bereits erwähnt, am 7. Juli 1568 David Capito zu seinem Vertreter am Reichskammergericht. Er bezeichnet sich selbst in der Bestallungsurkunde für den Anwalt, als Rittmeister<sup>184</sup>. Dieser Rang bestätigt, daß der »Veltmarschalk« im Deutschen Orden ein niederer Dienstgrad war. Dietrichs Besitz in Kurland bewirtschaftete der Bruder Wessel von Galen, bis auch er 1572 oder 1573 in die Heimat zurückkehrte. Dietrich ging später wieder nach Kurland zurück und errang dort die Würde eines Landmarschalls von Kurland und Semgallen<sup>185</sup>. Nachdem er noch einige Male in die alte Heimat gereist war, starb er am 13. Nov. 1592 in Kurland<sup>186</sup>. Für seine Frau Bernarda geb. Wulff ist der Aufenthalt im ehemaligen Ordensland nicht nachgewiesen. Ihren Lebensabend verbrachte sie in Münster; sie bewohnte ein Haus auf der Hundestegge, der heutigen Clemensstraße. Dort, auf dem großen Saal des Hauses, machte sie, die sich als Wittib von Galen zu Roemberg und Bisping bezeichnet, am 17. März 1613 ihr Testament, das am 10. Jan. 1614 eröffnet wurde<sup>187</sup>. Sie war also kurz zuvor gestorben. Im Testament hatte sie den Jesuiten in Münster 100 Taler und weitere 100 Taler für arme Studenten vermacht. Der Droste zu Bevergern, Ludolf Valcke, Sohn ihres Halbbruders Kaspar Valcke, sollte zwei melke Kühe, ein gedrilltes Tischlaken und ein dutzend gedrillte Servietten erhalten. Sie hatte ihn dabei gebeten, sich mit ihrem Sohn Dietrich wegen des Hauses Bisping zu vergleichen<sup>188</sup>. Dem Schwager Wessel von Galen vermachte sie aus christlichem Mitleiden 20 Taler. Ihrer Magd Katharina Hone (Hove?), die ihr eigenhörig war, schenkte sie die Freiheit.

Aus der Ehe waren sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter, hervorgegangen, die hier in der Reihenfolge behandelt werden sollen, wie das mütterliche Testament sie verzeichnet.

Dietrich von Galen, der älteste Sohn, wurde Erbe der kurländischen und westfälischen Güter. Er war wie der Vater Landmarschall von Kurland und Semgallen. Im Frühjahr 1607 geriet er mit dem Erbmarschall des Fürstbistums Münster, Gerhard Morrien, in Streit und erstach diesen am 17. Juli 1607. H. Ossenberg hat die Angelegenheit in dieser Zeitschrift ausführlich darge-

Danach klagte Bernarda Wulff, die Frau des Dietrich von Galen seit 1565 auf Herausgabe des Nachlasses ihres Vaters Bernhard Wulff d. J. gegen ihren Oheim Heinrich Wulff zu Füchtern.

<sup>183</sup> Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreises Lüdinghausen (1893) S. 10 f. — Ebenso Landkreis Münster (1897) S. 145. — <sup>184</sup> W. 819 Bl. 197.

<sup>185</sup> H. Pottmeyer a. a. O. S. 188. — W. Kohl: Christoph Bernhard v. Galen (Westf. Lebensbilder 7, 1959) S. 48 f. — <sup>186</sup> H. Pottmeyer a. a. O. S. 198.

<sup>187</sup> Stadtarch. Münster, Testamente II, 439.

<sup>188</sup> Ihr Wunsch ging nicht in Erfüllung, denn der Prozeß um Haus Bisping wurde noch im 18. Jahrh. weitergeführt. Nach den *Facti species* hatte Friedrich Norrentin Haus Bisping von Hermann v. Velen gekauft. Sein Sohn Johann Norrentin löste 1422 die Lehnsherrschaft beim Bischof von Münster ab. Sein Erbe wurde der Bruder Hermann Norrentin, dessen Töchter, Mechtild ☉ mit Dietrich v. Mallinkrodt, und Hilberg ☉ mit Jaspar Fridag, teilten 1472 das elterliche Erbe, in der Bisping an Hilberg kam. Deren Enkelin war Klara Fridag, die 1598 auf Bisping starb —, nach deren Tod der Prozeß begann.

stellt. Eine zwölfjährige Gefangenschaft war die Folge, bis er im Jahre 1619 doch noch freigesprochen wurde<sup>189</sup>. Seit etwa 1605 war Dietrich mit Katharina, der Tochter des Christoph von Hörde und der Katharina von Flaxthausen, verheiratet, die ihm am 12. Okt. 1606 auf Haus Bisping den Sohn Christoph Bernhard, den späteren Fürstbischof gebar<sup>190</sup>. Katharina wurde im Testament der Schwiegermutter besonders bedacht, »weill dieselbe viell eheliche liebe und trewe bei ermelten ihren Ehemann, meinen Sohn, in seiner trübsähligem langwehrenden gefangnuß bewiesen«. Sie erhielt einen Schuldbrief über 400 Goldgulden. Dietrich starb 1645 in Kurland.

Heinrich von Galen war Domherr zu Münster und Propst an St. Mauritz. Die Mutter vermachte ihm 1613 tausend Taler, ein Bett mit einem Fühl und Hausgerät. Er starb am 22. März 1622, wie die Inschrift des Mauritius-Altars im Dom zu Münster meldet<sup>191</sup>. Hier sind auch die Wappenschilder der acht Urgroßeltern angebracht, deren Unrichtigkeit oben schon mehrfach betont wurde.

Margareta von Galen wurde am 25. Jan. 1595 dem Matthias von Büren zu Huckarde, Herrn zu Mengede, versprochen<sup>192</sup>. Die Mutter vermachte ihr 1613, da sie den in der Eheveredung versprochenen Brautschatz und ihre adelige Ausrüstung erhalten hatte, noch zwölf Taler. Margareta starb am 20. Nov. 1624; ihr Grabmal findet sich in der lutherischen Kirche in Mengede. Der älteste Sohn Melchior Dietrich (Theodor) wurde Zögling des Collegium Germanicum in Rom. Nach A. Steinhuber war Melchior Theodor von lutherischen Eltern geboren, aber katholisch erzogen<sup>193</sup>. Aber nur der Vater war lutherisch; die Mutter erreichte die katholische Erziehung nicht nur der Töchter, sondern auch der Söhne.

Bernhard von Galen wurde Domherr in Hildesheim, wo er am 20. Okt. 1600 aufgeschworen wurde. Er erbat sich am 26. Aug. 1601 Urlaub von der Residenzpflicht um in Frankreich seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1605 kehrte er nach Hildesheim zurück. Bei der Visitation des Bistums Hildesheim 1608–1609 wurde der Domherr Bernhard von Galen am 5. Jan. 1609 durch die Visitatoren befragt<sup>194</sup>. Sein Erbteil hatte er vom Bruder Dietrich schon erhalten, daher vermachte ihm die Mutter 1613 nur zwölf Taler mit denen er sich begnügen sollte. Nach dem Tod der Mutter resignierte Bernhard sein Kanonikat in Hildesheim und heiratete. Nach F. G. v. Michels war er in erster Ehe mit Petronella von Büren verheiratet, und in zweiter Ehe mit Janna von Lützerode, Witwe des Wennemar Sonntag von Schafhausen zu Schafhausen bei Werl<sup>194</sup>. Die zweite Ehe wurde nach J. D. von Steinen im Jahre 1626

<sup>189</sup> WZ 57 (1899) S. 60 ff.

<sup>190</sup> Ebd. S. 76, Anm. 2.

<sup>191</sup> Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Münster. 5 (1937) S. 231.

<sup>192</sup> *Facti species* S. 12. — Dort muß es richtig 1595 heißen, nicht 1695.

<sup>193</sup> Geschichte d. Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom. 1 (1906) S. 419.

<sup>194</sup> H. Engfer: Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim S. 37. (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. 32–33, 1964/65.)

<sup>194</sup> A. a. O. S. 67. — Nach J. Strange: Beiträge z. Genealogie der adligen Geschlechter H. 5 (1867) S. 64, hatte Melchior v. Büren zu Mengede mit seiner 2. Frau Kuni-

geschlossen und war nach diesem Berichterstatter ebenso unglücklich, wie die erste der Frau<sup>105</sup>. Der Todestag des Bernhard von Galen ist nicht überliefert.

Ludwig von Galen hatte nach dem Testament der Mutter keine Lust oder Neigung zum geistlichen Stand. Neben 400 Talern sollte er nach eigener Wahl den Hof Amersbeck oder Wescher erhalten, wie der Vertrag mit dem Bruder Dietrich bestimmte. Die Mutter gab ihm noch hundert Taler hinzu. Ludwig heiratete um 1616 Anna von Neheim gen. Dütscher, die Erbin des Hauses Rüdighausen (Witten-Rüdighausen). Anna starb kinderlos um 1640<sup>106</sup>, und Ludwig heiratete vor 1643 Anna Sophia, die Tochter des Dietrich Wallrabe zu Völlinghausen (Möhne) und der Anna von der Berswordt. Er starb um 1660, denn Anna Sophia wurde 1662 die Frau des Thomas Marquardt. Nach kurzer zweiter Ehe starb sie am 27. März 1665<sup>106a</sup>.

Freitag von Galen, die zweite Tochter, war in das Stift Freckenhorst eingetreten. Gegen den Willen der Mutter hatte sie ihre Präbende dort aufgegeben; sie weigerte sich zurückzugehen. Darum sollte nach dem Testament der Bruder ihr fortan jährlich 70 Taler zahlen; nach dem Tod der Mutter sollte sie einen

gunde v. Wandhofen fünf Kinder. Darunter die Tochter Elisabeth  $\infty$  mit Heinrich v. Mirbach zu Müllenark und eine namentlich nicht genannte Tochter, die mit Bernhard v. Galen verheiratet war. Elisabeth v. Büren, Witwe v. Mirbach vermachte Müllenark ihrer Nichte Elisabeth v. Galen, der Frau des spanischen Obersten Francois Rouelli. – Nach v. Michels hatte Bernhard v. Galen die Kinder Wilm Heinrich, Johann Wilm, Ludwig, Elisabeth u. Anna Katharina. – Ludwig ist vermutlich mit Herrn Ludwig v. Galen im Kspl. Ende identisch, dessen älteste Tochter Margareta Elisabeth nach dem Kirchenbuch der ref. Gemeinde Westhofen (Ruhr) am 1. Dez. 1682 mit Rotger, dem Sohn des verst. Bürgermeisters Heinrich Pütter, getraut wurde. – Nach Mscr. VII, 6120 im Staatsarch. Münster, S. 293 f., war Ludwig v. Galen für die Familie v. Vaerst auf Haus Kallenberg im Kspl. Ende im Jahre 1665 beim Holzgericht der Herdecker Mark anwesend.

<sup>105</sup> A. a. O. 2, S. 1600. – Danach wurde Wennemar Sonntag v. u. z. Schafhausen am 8. Mai 1624 in Wreden (?) enthauptet.

<sup>106</sup> W. Hücker: Die Entwicklung d. ländlichen Siedlung zwischen Hellweg u. Ardey. (1938) S. 83, 352, 371 u. 391. – Rüdighausen kam später an Annas Schwester, Henrike v. Neheim gen. Dütscher, die Frau des Wilhelm Bertram v. Neuhoff gen. Ley bzw. an deren Tochter, die mit einem Herrn v. Winsheim verheiratet war. (J. D. v. Steinen a. a. O. 4, S. 400.)

<sup>106a</sup> Michels a. a. O. S. 236 in der Stammreihe Wallrabe. In der Stammreihe v. Galen (S. 70) wird Ludwig irrig zum Stammvater der v. Galen zu Töddinghausen (Kspl. Methler, Kr. Unna). – Bei Michels S. 238 sind Ludwigs Nachkommen aus zweiter Ehe verzeichnet, eine Angabe, die durch Hücker, *Entwicklung* (vgl. Anm. 196) S. 114 auch urk. gestützt wird. Danach hatte er zwei Söhne und eine Tochter: 1. Christoph Heinrich v. G. gen. Wallrabe († vor 1692)  $\infty$  Kath. Marg. v. d. Berswordt, Erbin d. Hauses Dieckburg, (sie in 2. Ehe  $\infty$  mit Stephan Theodor v. Rössing) mit der er die Söhne Heinrich Ludwig († vor 1717) u. Gerhard Johann († 2. 11. 1723,  $\infty$  mit Luzia Wilhelmina v. Beesten) hatte. 2. Dietrich (Theodor) Ludwig v. G., der Scholaster an St. Mauritius wurde. Sein nicht mehr erhaltenes Grabmahl, er starb am 2. Mai 1717, zeigte die elterlichen Wappen Galen-Wallrabe und die der Großmutter Wulff u. v. d. Berswordt. (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Münster, 6, 1941, S. 70.) 3. Anna Sophia v. G., wurde Stiftsdame zu St. Walburg in Soest. Sie starb am 13. Febr. 1689 im Alter von 46 Jahren und wird auf dem Grabmahl, als vom Hause Bisping gebürtig bezeichnet. (H. Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. 3, 1957, S. 152.)

Teil des namentlich verzeichneten Hausrates erhalten. Für den Fall, daß sie mit Einverständnis der Verwandten eine standesgemäße Ehe eingehen wollte, würde der Bruder ihr einen Brautchatz nach dem Ertrag der Güter geben. Fridagia oder Freidagh von Galen, wie sie selbst schreibt, legte am 31. Dez. 1614 Protest gegen das mütterliche Testament beim Rat der Stadt Münster ein. Sie verlangte ihren Anteil am elterlichen Haus auf der Hundestegge in Münster<sup>107</sup>. Das weitere Schicksal der Freitag ist nicht bekannt.

#### Johann von Galen

Johann, der dritte Sohn des Dietrich von Galen und der Margareta Vollenspit, starb vor 1565 in Livland, wie aus dem Testament der Mutter hervorgeht<sup>108</sup>. Vermutlich ist er der namentlich nicht genannte Bruder Dietrichs von Galen, der Ordensritter war und im Jahre 1561 in Reval starb<sup>108a</sup>. Er hinterließ eine natürliche Tochter Margareta, die von der Großmutter in ihrem letzten Willen bedacht wurde. Über diese Tochter erfahren wir im Prozeß um den Vollenspit-Hof in Hamm mehr als über den Vater. Margareta wurde von der Tante, der Stiftsdame Margareta von Galen in Fröndenberg, erzogen, die ihr dann um 1580, wie die Großmutter es gewünscht hatte, einen Brautchatz aus dem Vollenspit-Hof in Hamm gab. Er war wohl so ansehnlich, daß Heinrich Sethe in Halingen, einer der größten Bauern des Dorfes, sich das junge Mädchen als Bäuerin auf seinen Hof holte. Auf dem Brautlauf, der Hochzeit, waren die meisten Fröndenberger Stiftsdamen und andere Leute von Adel, wie 35 Jahre später die Nachbarn des Bauern Sethe erzählten. Der kurfürstlich kölnische Richter zu Menden, Johann Wulff, verhörte am 10. April 1615 auf Antrag der Mechtild von Galen die Nachbarn Vinzenz Wiemann und Ebert Keimer in Halingen sowie den Küster und Bürger zu Menden Heinrich Braune über die Hochzeit und den Brautchatz der Margareta von Galen, die um 1580 Heinrich Sethe geheiratet hatte. Margareta starb kurz nach der Hochzeit und wurde in Menden begraben<sup>109</sup>.

#### Arndt von Galen

Arndt, der vierte Sohn, wurde Mitglied des Deutschen Ordens und legte in der Kommende Mülheim an der Möhne seine Gelübde ab. Später begab er sich nach Livland, wo er am 29. Juli 1560 als Kumpän zu Riga nachgewiesen ist,

<sup>107</sup> Stadtarchiv Münster, Testamente II, 439, Adjunctum.

<sup>108</sup> G 18 Bl. 142.

<sup>108a</sup> Arbusow (vgl. Anm. 125) S. 62.

<sup>109</sup> G 18 Bl. 172 ff. – Vinzenz Wiemann hatte von der Stiftsdame Margareta v. Galen 100 Goldgulden geliehen. Dieser Schuldschein habe zum Brautchatz der Margareta gehört, erzählt Wiemann 1615, doch wüßte er nicht, wie hoch der Brautchatz gewesen sei. Da die junge Frau kurz nach der Hochzeit gestorben sei habe die Stiftsdame den Brautchatz nicht ausgezahlt.

und war 1562 im Amt zu Schujen<sup>1000</sup>. Nach der Auflösung des Deutschen Ordens in Livland 1562 blieb er im Lande wie so viele Angehörige des westfälischen Adels und heiratete<sup>200</sup>. Seine Frau wurde Anna von Tiesenhausen, die Tochter des Johann von Tiesenhausen. Arndt verzichtete am 5. Jan. 1570, auch im Namen seiner Frau Anna von Tiesenhausen, auf seinen Anteil am elterlichen Erbe zugunsten seines Bruders Wessel<sup>201</sup>. Im Prozeß um das Erbe der Eltern heißt es später, Arndt habe als »geistliche Person«, also als Ordensritter, kein Recht mehr am elterlichen Vermögen gehabt. Wann Arndt und seine Frau starben, ist nicht überliefert, doch war er am 4. Febr. 1575 schon tot<sup>202</sup>. Nachrichten über Kinder aus der Ehe fehlen.

#### Wessel von Galen

Wessel, der jüngste Sohn, soll nach F. G. von Michels im Jahre 1542 nach Livland gezogen, und nachdem man lange nichts mehr von ihm gehört hatte, im Jahre 1572 wieder nach Westfalen gekommen sein, um seine Ansprüche am elterlichen Erbe anzumelden<sup>203</sup>. Nach eigener Angabe von 1596 ließ er sich in Livland nieder und verwaltete etliche Jahre andere Güter<sup>204</sup>. Nach H. Pottmeyer betreute er einige Jahre die Güter seines Bruders Dietrich in Kurland<sup>205</sup>. Sein Bruder Arndt hatte ihm in Kurland am 5. Jan. 1570 seine Erbbrechte abgetreten. Das gleiche tat seine Schwester Margareta, Stiftsdame zu Fröndenberg, am 20. April 1574<sup>206</sup>. Vor Heinrich Schlüter, weltlichem Richter zu

<sup>1000</sup> *Arbusow* (vgl. Anm. 125) S. 62 u. Nachträge von *Arbusow* dazu im gleichen Jahrbuch 1907/1908, Mitau 1910, S. 39.

<sup>200</sup> So Georg v. Brabeck, der 1549–1560 Hauskomtur zu Dünamünde und 1560–1562 Komtur zu Segewolde war. Bei der Auflösung des Ordens wurde er persönlich mit dem Segewolde Beischloß Nitau (Kr. Riga) belehnt. Er heiratete am 25. Okt. 1562 in Riga Elisabeth v. Plettenberg (eine Großnichte des Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg † 1535) und stand 1568 als Kastellan von Rositten in polnischen Diensten. (E. v. Klocke: *Westfalen u. Nordosteuropa*, 1964, S. 66.) – Andere kehrten nach Westfalen zurück und heirateten dort. Von den Söhnen des Heinrich v. Eickel zu Bruchhausen (b. Arnsberg) und der Dorothea Schüngel waren Johann und Dietrich um 1534 in den Deutschen Orden eingetreten. Sie verlangten 1568 nach der Rückkehr aus Livland von den Brüdern Eberhard zu Bruchhausen, Heinrich zu Vörden (b. Castrop) und Laurenz zu Horst (b. Kränge), ihr Erbteil. Johann v. Eickel heiratete Petronella v. Fürstenberg und Dietrichs Frau wurde Dorothea Dücker. (Herdringen, *Rep. IV*, Fach 5, Nr. 63, 65, 66, 73.) Als der Bruder Laurenz 1569 unverheiratet oder kinderlos starb, fiel Haus Horst an den Bruder Heinrich zu Vörden. Die beiden Brüder aus Livland erhielten ihren Anteil ausbezahlt.

<sup>201</sup> G 25a, Bl. 52 ff. – *Arbusow* (vgl. Anm. 125) S. S. 62 und ebd. 1907/1908 (vgl. Anm. 199a) S. 39.

<sup>202</sup> G 25a Bl. 63. – Dort heißt es: Arndt v. Galen seliger ist tho Molhem eingekleidet und ein beedeter Ordens Her gewesen«.

<sup>203</sup> A. a. O. S. 70 f.

<sup>204</sup> G 25a Bl. 126.

<sup>205</sup> A. a. O. S. 198.

<sup>206</sup> G 25a Bl. 32 ff. u. 54 ff.

<sup>207</sup> Ebd. Bl. 62 ff.

Soest, erschienen am 4. Febr. 1575 Wessel von Galen und der Ehemann seiner Nichte Dorothea von Galen Johann von Neheim zu Werries. Johann von Neheim wollte beweisen, daß die Verzichte des Arndt von Galen und seiner Schwester Margareta zugunsten Wessels rechtlich unzulässig gewesen seien, da beide als »geistliche Personen« keine Dispositionen über das elterliche Erbe machen konnten. Er berief sich dabei auf das sogenannte Märkische Privileg der Herzöge Johann II. und III. von Kleve-Mark vom 11. März 1504, nach dem Angehörige des märkischen Adels, die in eine geistliche Korporation eingetreten waren, keinerlei Rechte mehr am elterlichen Erbe haben sollten<sup>207</sup>.

Eine Einigung kam nicht zustande. Wessel von Galen und Johann von Neheim baten den Lehnsherren um Belehnung mit dem Zehnten zu Ostwenemar und Mersmanns Hof zu Vellinghausen. Dieser, Johann von der Recke zu Heeßen, belehnte beide am 16. Sept. 1575 und überließ den zuständigen Gerichten die Entscheidung<sup>208</sup>. In Dinslaken kamen die streitenden Parteien am 7. Juni 1577 zusammen. Wessel von Galen übergab dabei ein Verzeichnis der Güter der Eltern<sup>209</sup>. Auch hier einigte man sich nicht; es wurde ein neuer Termin zum 16. Juli 1577 in Kamen festgesetzt, wo man sich unter dem Vorsitz des Marschalls Dietrich von der Recke, Drost zu Unna, verglich. Johann von Neheim zu Werries verpflichtete sich, dem Oheim seiner Frau, Wessel von Galen, 5400 Taler zu zahlen, und zwar zu Martini 1577 3400, die restlichen 2000 zu Martini 1578. Der Bruder Dietrich von Galen wollte zu den gleichen Terminen für Wessels Schulden in Livland 500 Taler aufbringen. Seine Klage gegen Wessel wollte er fallen lassen, doch sollte der Vertrag Dietrichs mit seinem Bruder Heinrich, dem Schwiegervater des Johann von Neheim, bestehen bleiben<sup>210</sup>. Wessel quittierte am 30. Nov. 1577 vor dem Richter zu Hamm und Rhynern, Christoffer von Asbeck, über die Zahlung von 3400 Taler durch Johann von Neheim<sup>211</sup>. Die restlichen 2000 Taler blieben aber aus; Wessel führte deshalb am volmarstein'schen Lehnsgericht in Boele im Amt Wetter (Hagen-Boele) einen Prozeß um die Lehen zu Vellinghausen und Ostwenemar. Wie so oft endete auch hier das Verfahren am Reichskammergericht; es wurde dort vom 26. Jan. 1596 bis zum 4. Jan. 1614 darüber verhandelt<sup>212</sup>. Um den Vollenspit-Hof in Hamm, der Wessel am 15. Nov. 1603 von den Neffen Johann von Ascheberg zu Göttendorf und Dietrich von Galen zu Bisping aus verwandtschaftlicher Neigung und in Betrachtung seiner Gelegenheit übertragen wurde, kam es dann gleichfalls zum Prozeß. Wessel warf seiner Nichte Dorothea, Witwe von Neheim, »Gier und Teufelsgeiz« vor, daß sie nun, nachdem sie Vellinghausen, Heidemühle und Rödinghausen eingenommen habe, auch den Vollenspit-Hof in Hamm beanspruche<sup>213</sup>. Wo Wessel

<sup>208</sup> Ebd. Bl. 20 ff.

<sup>209</sup> Ebd. Bl. 58 ff. u. G 18 Bl. 55 ff. – Beide Verzeichnisse haben Abweichungen im Text.

<sup>210</sup> G 25a Bl. 50 ff. u. G 18 Bl. 99 ff.

<sup>211</sup> G 25a Bl. 56 ff.

<sup>212</sup> Die Akten des Prozesses werden im Staatsarchiv Münster unter der Signatur G 25a aufbewahrt.

<sup>213</sup> G 18 Bl. 134 v.

von Galen in diesen Jahren wohnte und woher er die Mittel nahm, um die kostspieligen Prozesse zu führen, ist nicht ersichtlich. Die Wendungen in der Übertragung des Vollenspit-Hofes in Hamm 1603 und das Legat von 20 Talern im Testament der Schwägerin Bernarda 1613 in Münster lassen nur den Schluß zu, daß es ihm finanziell schlecht ging. Wessel starb nach dem 9. Febr. und vor dem 3. März 1616<sup>214</sup>. Seine Frau Wilhelma von der Warden führte den Prozeß mit den beiden Töchtern weiter. Wilhelma war Livländerin; sie wird seit 1577 urkundlich als seine Frau genannt<sup>215</sup>. Die Tochter Mechtild war schon zu Lebzeiten des Vaters für den Prozeß um den Vollenspit-Hof tätig. Sie war damals noch unverheiratet. Bis 1619 tritt sie selbständig auf. Sie soll die Frau des Lizentiaten Hermann Funke und nach dessen Tod die Frau des Dietrich von Rödinghausen gewesen sein<sup>216</sup>. Die andere Tochter Wessels, Margareta von Galen, war vor 1616 die Frau des Cordt Daniel von Hatzfeld geworden<sup>217</sup>.

Mit Wessel von Galen ist die Geschichte des letzten Kindes aus der Ehe des Dietrich von Galen mit der Margareta Vollenspit behandelt. Während die Westhoven-Nachkommen der Vollenspit 1580 im Mannesstamm ausgestorben sind und bis zu diesem Zeitpunkt oben behandelt werden konnten<sup>218</sup>, blühten die Galen-Nachkommen in mehreren Zweigen weiter, auf deren Behandlung hier verzichtet werden mußte, wenn auch in den Anmerkungen vielfach auf spätere Nachkommen hingewiesen werden konnte. Es ging im wesentlichen darum, den Ausgang des Geschlechtes Vollenspit aufzuhellen, über den bisher sich widersprechende Anschauungen vertreten worden sind. Angaben in Reichskammergerichtsprozessen in Düsseldorf und Münster, in Urkunden verschiedener Archive und die bisher unbenutzte, gedruckte Prozeßschrift um das Haus Bisping der Galen und Valcke gestatteten eine Klärung der Familienverhältnisse, wie sie bisher nicht möglich war. Da es sich um nicht unbedeutende Familien im Herzen Westfalens handelt, dürfte eine ausführliche Darstellung gerade dieser Generationen nicht nur Genealogen, sondern auch manchem Freund der westfälischen Geschichte willkommen sein.

<sup>214</sup> G 18 Bl. 272 ff.

<sup>215</sup> A. *Fahne*: Geschichte d. Dynasten, Freiherren u. Grafen v. Bocholtz. Bd. 1, Abt. 2, 1859, S. 45.

<sup>216</sup> Ebd. – Nach F. G. v. *Michels* (a. a. O. S. 338) starb Carda v. Brünninghausen, die Frau des Dietrich v. Rödinghausen, am 1. Nov. 1625. Eine zweite Ehe Dietrichs verzeichnet er nicht.

<sup>217</sup> Nach *Fahne*, Bocholtz, Bd. 1, Abt. 2, S. 71 war Konrad Daniel, der Sohn des Joh. Gebhard v. Hatzfeld, u. d. Maria v. Hedesdorf, in 1. Ehe mit »Maria« v. Galen verheiratet.

Rolef Vollenspit

1. Sander Vollenspit † vor 1485  
Pfandinhaber des Schlosses Grifthauen (Kr. Kleve)

2. Arnd Vollenspit zu Heidemühle † vor 1485  
⊙ um 1457 Anna v. Schinellenberg † vor 1509

1. Rolef Vollenspit  
† 1523  
⊙ um 1490  
Adelheid v. Brünninghausen  
† vor 1541

2. Dietrich Vollenspit  
† vor 1509  
⊙ Elisabeth v. Pentling  
sie 2. ⊙ 1509 Friedrich v. Hörde

3. Ursula Vollenspit  
† vor 1509  
Nonne zu Kenstrup

4. Elisabeth Vollenspit  
† vor 1540  
Äbtissin zu Fröndenberg 1522–1536

1. Elisabeth Vollenspit  
† 1523  
⊙ um 1510  
ar v. Westhoven zu Hennen

2. Margareta Vollenspit  
† 1565  
⊙ 1515  
Dietrich v. Galen zu Vellinghausen

3. Anna Vollenspit  
† nach 1531  
verlobt 1515  
v. Galen zu Vellinghausen  
⊙ vor 1524  
Rolef Klor zu Narein

(illeg. Sohn) Peter Vollenspit  
Vogt des Klosters Fröndenberg ⊙ Katharina  
\* um 1500 † nach 1571

Siehe Tafel IV Westhoven

Siehe Tafel II Galen I

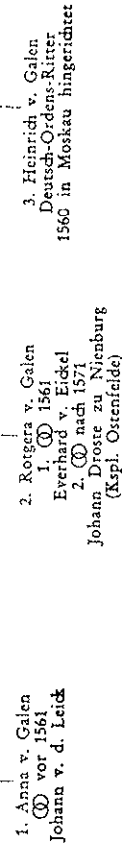
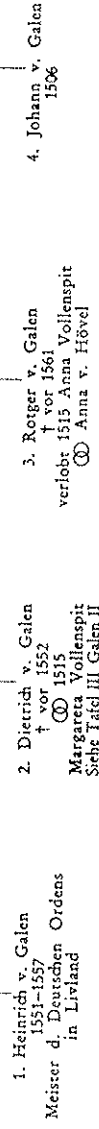
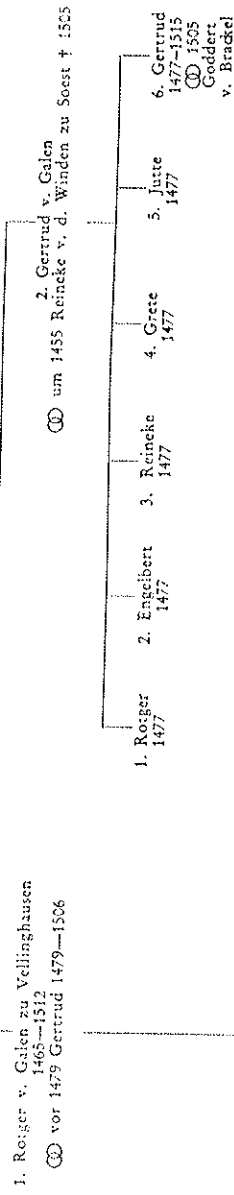
1. Peter Vollenspit  
⊙ vor 1552  
Diener des Klosters Fröndenberg  
Strineke v. d. Rede

2. Grete Vollenspit  
⊙ vor 1551  
Dietrich Schulte zu Dellwig

3. Anna Vollenspit  
⊙ 1562  
Johann Schulte zu Westik

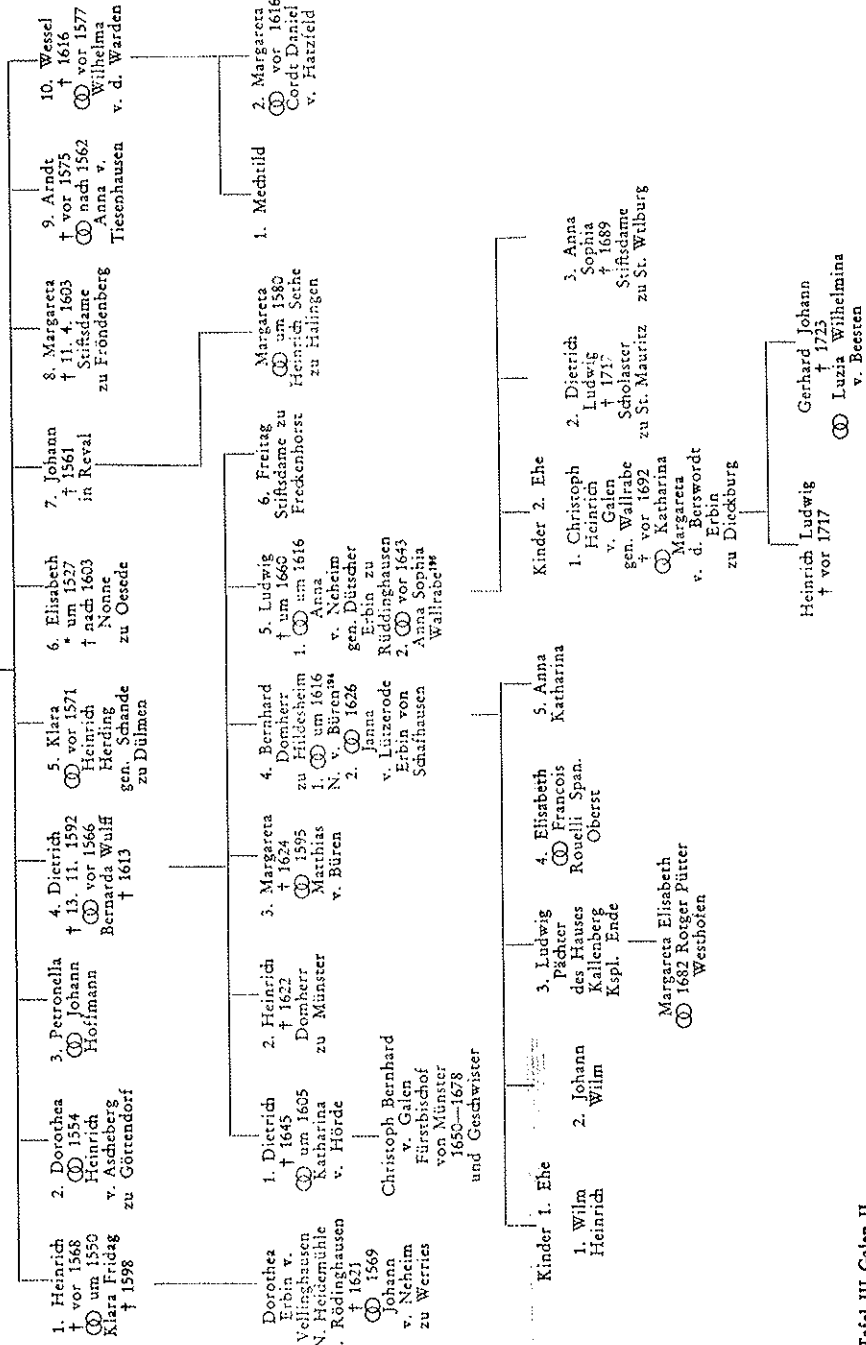
Gerd Vollenspit um 1590 Pator zu Boenen  
Kanonikus in Münster

v. Galen zu Vellinghausen



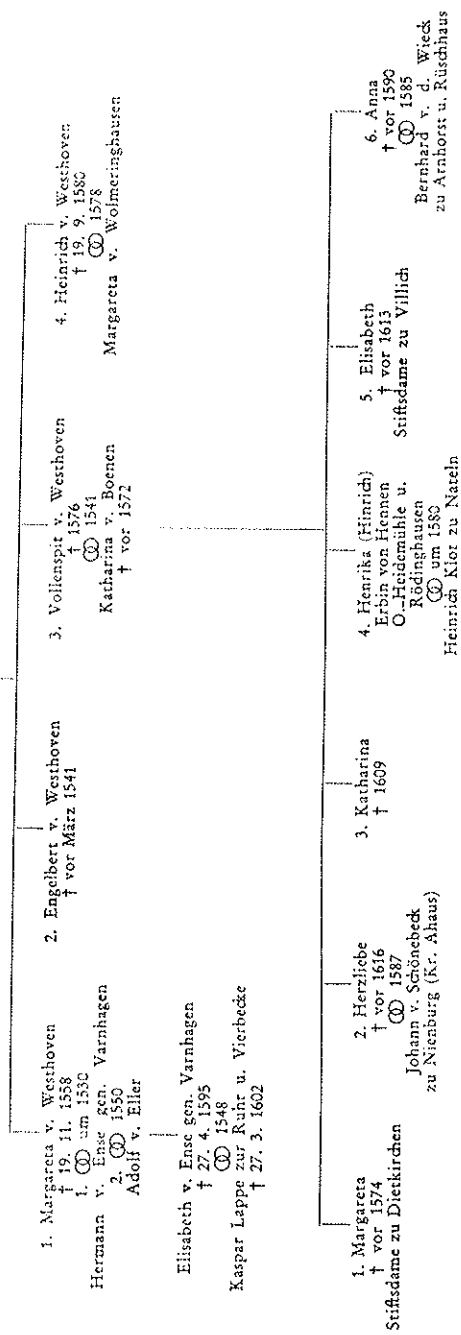
Tafel II Galen I

Dietrich v. Galen zu Vellinghausen † vor 1552  
⊙ 1515 Margareta Vollenspit † 1565



Tafel III Galen II

Jaspar v. Westhoven zu Hennen † 1537 ⚭ vor 1515 Elisabeth Vollenspit † 1523



Tafel IV Westhoven

# Der Kampf um Paderborn 1604 und die Geschichtsschreibung

Von Klemens Honselmann

I.

Seitdem Franz von Löhner 1874 eine Geschichte des Kampfes um Paderborn veröffentlichte, hat im gesamten deutschen Sprachraum jenes Ereignis erneut Beachtung gefunden, das 1604 hier stattfand: Truppen des damaligen Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg besetzten kampfflos die Stadt; der Bürgermeister Liborius Wichard wurde hingerichtet<sup>1</sup>.

Auseinandersetzungen dieser Art, Siege, Niederlagen und die Todesstrafe für die Unterlegenen hat es immer schon gegeben. Noch nicht zwanzig Jahre später hat sich im gleichen Paderborn etwas Ähnliches ereignet: Am 31. Januar 1622 zog Christian von Braunschweig, gen. der tolle Christian, in Paderborn ein, nachdem ihm von Bürgern der Stadt die Tore geöffnet worden waren. Er hauste hier fürchterlich. Nach dem Abzug Christians und seiner Soldateska wurde vom Fürstbischof Ferdinand von Bayern, der zugleich Erzbischof von Köln und einer der Kurfürsten war, ein Strafgericht über jene abgehalten, die Christian die Tore geöffnet hatten. Von den Hauptträdelsführern wurden zwei hingerichtet, zehn andere der Stadt verwiesen. Doch dieses Blutgericht ist mehr oder weniger der Vergessenheit anheimgefallen, während die Hinrichtung Wichards bis in unsere Tage hinein in guten und in bösen Zeiten von Historikern und Literaten als Vorwurf aufgegriffen wird<sup>2</sup>. Neuerdings hat man versucht, den Stoff auch dramatisch zu gestalten<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> F. v. Löhner, Geschichte des Kampfes um Paderborn (1874).

<sup>2</sup> L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Teil 2 (1585–1609), Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven, 33 (1887), S. 433–630: Der Kampf um Paderborn. Vgl. auch: W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, 2 (1903), S. 39–156. Ders., Geschichte der Jesuiten, 1 (1892), S. 64–82. Ders., Dietrich von Fürstenberg, in: Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des ... Gymnasiums Theodorianum in Paderborn (1912), S. 9–52, bes. S. 19–39. – Zu der in nationalsozialistischer Zeit erschienenen Literatur vgl. unten S. 313.

<sup>3</sup> H. Reinoss, Gütersloh, arbeitete an einem Schauspiel »Die Wölfe« und hat daraus zwei Szenen veröffentlicht in »blätter des bielefelder jugend-kulturringes« Jg. 15 (1965), S. 79–84. S. 74 ist ein Interview mit dem Autor, S. 77 auch eine Vorrede abgedruckt.